

22 – 6



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Krankenhaus Oberwart – Planung, Sanierung und Neubau

Reihe BURGENLAND 2020/2
(WIEDERVORLAGE)

Bericht des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Mit dem vorliegenden Bericht legt der Rechnungshof dem Burgenländischen Landtag einen im Jahr 2019 bereits übermittelten Bericht vor, der vom Burgenländischen Landtag in der XXI. Gesetzgebungsperiode nicht mehr behandelt wurde.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Februar 2020

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	4
Prüfungsziel _____	5
Kurzfassung _____	5
Zentrale Empfehlungen _____	8
Zahlen und Fakten zur Prüfung _____	9
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	15
Kosten für die Sanierung des Krankenhauses Oberwart _____	16
Allgemeines _____	16
Kosten für Instandhaltung _____	17
Kosten für Investitionen und Instandsetzung _____	21
Gesamtkosten für Instandhaltung, Investitionen und Instandsetzung _____	23
Baulicher Zustand des Bestandsobjekts _____	23
Projekt Zu– und Umbau _____	24
Projektverlauf und –kosten _____	24
Projektorganisation _____	26
Externe Dienstleister/Konsulenten _____	31
Zusammenfassung der Entscheidungsfindungen _____	37
Projekt Neubau _____	42
Entscheidungsprozess _____	42
Planungsprozess _____	44
Projektorganisation _____	47
Kosten des Entscheidungsprozesses und der Planung für den Neubau _____	56
Kosten des Entscheidungsprozesses _____	56
Kosten des Planungsprozesses _____	57
Personalkosten _____	58
Bis April 2018 angefallene Kosten für den geplanten Neubau _____	59
Mittelbereitstellung _____	60
Entwicklung der Kostenschätzungen _____	61
Parkhaus _____	63
Prüfungsverlangen an den RH _____	65
Schlussempfehlungen _____	69
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger _____	74

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht: Kosten für Instandhaltung (2004 bis 2017), gegliedert nach Kostenarten _____	18
Tabelle 2:	Schwerpunkte der Instandhaltung (2004 bis 2017) _____	18
Tabelle 3:	Kosten der Planungs-, Bau- und Nebenleistungen (Zu- und Umbau) _____	25
Tabelle 4:	Übersicht Planungs- und Beratungsleistungen _____	31
Tabelle 5:	Kosten des Entscheidungsprozesses für den Neubau _____	56
Tabelle 6:	Kosten des Planungsprozesses für den Neubau _____	57
Tabelle 7:	Personalkosten der Burgenländischen Krankenanstalten- Gesellschaft m.b.H. für das Projekt Neubau _____	58
Tabelle 8:	Bis April 2018 angefallene Kosten für den Neubau _____	59
Tabelle 9:	Mittelbereitstellungen der Burgenländischen Landesregierung _	60
Tabelle 10:	Kostenschätzungen der Errichtungskosten ohne Nebenkosten (Preisbasis 2014) _____	61
Tabelle 11:	Kostenschätzungen der Errichtungskosten mit Nebenkosten ____	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Jährliche Verteilung der Instandhaltungskosten (Ist) und der Planwerte (Plan) _____	19
Abbildung 2:	Jahressummen der Investitionen und Instandsetzungen ____	21
Abbildung 3:	Projektorganisation für das Projekt Zu- und Umbau _____	27
Abbildung 4:	Projektorganisation im April 2016 und im November 2017 __	52

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BELIG	BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH
bspw.	beispielsweise
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
(f)f.	folgend(e) (Seite, Seiten)
G(es).m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
KRAGES	Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.
m ²	Quadratmeter
Mio.	Million(en)
ÖNORM	Österreichische Norm
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RSG 2020	Regionaler Strukturplan Gesundheit 2020
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
z.B.	zum Beispiel

WIRKUNGSBEREICH

- Land Burgenland

Krankenhaus Oberwart – Planung, Sanierung und Neubau

Prüfungsziel



Der RH überprüfte von Jänner bis Juni 2018 die Planung, Sanierung und den Neubau des Krankenhauses Oberwart. Die Überprüfung erfolgte auf Verlangen von 15 Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag. Ziel der Überprüfung war gemäß diesem Prüfungsverlangen die Beurteilung der Kosten für die laufende Instandhaltung und Sanierung des bestehenden Krankenhauses, für das Projekt Generalsanierung mit einem Zu- und Umbau sowie für das Projekt Neubau sowie die Entscheidungsprozesse zur abgesagten Generalsanierung und zum Neubau des Krankenhauses Oberwart. Die Abgeordneten legten den zu überprüfenden Zeitraum auf 13 Jahre – von 2004 bis 2016 – fest.

Kurzfassung

Laufende Instandhaltung und Sanierung

Das Krankenhaus Oberwart gehört zur Burgenländischen Krankenanstalten–Gesellschaft m.b.H. (**KRAGES**), die bis 2017 zu 100 % im Eigentum des Landes Burgenland stand. Seit 2018 stehen 90 % der KRAGES im Eigentum der ebenfalls zum Land Burgenland gehörigen Landesholding Burgenland. Das Krankenhaus Oberwart besteht aus einem Hauptgebäude mit einem Zentraltrakt und drei Flügeln, dem Nordost-, dem Nordwest- und dem Südtrakt sowie vier Nebengebäuden. Der Zentraltrakt und die beiden Nordtrakte wurden Anfang der 1980er Jahre erbaut, der Südtrakt zehn Jahre später. Die vier Nebengebäude stammen aus dem Jahr 1978. (TZ 3)

Die Kosten für die Instandhaltung beliefen sich für die 14 überprüften Jahre auf insgesamt rd. 28,22 Mio. EUR, wobei mehr als die Hälfte davon für medizinische Apparate, Geräte und Einrichtungen verwendet wurde. Die Planung der Instandhaltung war deutlich erschwert, weil die Frage der Generalsanierung oder des Neubaus und somit auch die Frage der Rest–Nutzungsdauer lange unklar waren. Wesentli-

chen Einfluss auf die Kosten haben die Weiterentwicklung in der Medizintechnik, die Preissteigerungen und das Alter der Anlagen. Eine Reduktion der Kosten für die Instandhaltung ist daher immer unter dem Aspekt der erforderlichen ausfalls- und betriebssicheren Verfügbarkeit der Infrastruktur zu bewerten. (TZ 3)

Die laufenden Investitionen und Instandsetzungen der Jahre 2004 bis 2017 wickelte die KRAGES in 31 Projekten ab. Dabei zeigten sich deutliche Abweichungen zwischen Schätzkosten und Vergabesummen, was ein Indikator für mangelnde Qualität der Daten ist. Auch die Kostenzuordnung zu den einzelnen Projekten erfolgte ohne Systematik und mit Unschärfen. Die Gesamtkosten für Instandhaltung, Investitionen und Instandsetzung betragen in den 14 Jahren rd. 69,80 Mio. EUR, unter Berücksichtigung der Verbrauchsmittel, Ersatzteile und Ähnliches rd. 79,68 Mio. EUR. (TZ 4, TZ 5)

Projekt Zu- und Umbau

Entsprechend einer Organisations- und Masterplanung beschloss die Generalversammlung der KRAGES im April 2009, die Generalplanerleistungen für umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten auszuschreiben. Bis Mitte 2013 gab es mehrere Änderungen beim Projektumfang und beim Projektbudget. Die voraussichtlichen Kosten wurden von zunächst 80 Mio. EUR auf 97 Mio. EUR angehoben. Als das Projekt um einen Teilneubau ergänzt wurde, war die Budgetobergrenze von 97 Mio. EUR nicht mehr einzuhalten. Die Prognosen für die Gesamtkosten beliefen sich auf bis zu rd. 122,10 Mio. EUR. Daher beschloss die Generalversammlung im Juli 2013, das Projekt zu unterbrechen und zu evaluieren. Die Kosten für das letztlich abgesagte Projekt beliefen sich bis Mitte 2018 auf rd. 9,36 Mio. EUR und können als weitgehend verlorener Aufwand bewertet werden. (TZ 7, TZ 17)

Der KRAGES fehlte für die Abwicklung des Projekts das interne Know-how. Daher delegierte sie die Gesamtprojektleitung weitgehend an externe Dienstleister. Wie sich herausstellte, waren die Leistungen des Generalplaners mangelhaft. Vor allem nahm dieser die Qualitätskontrolle nur unzureichend wahr. Ein Baubeirat begleitete das Projekt, wobei nicht klar war, ob dieser nur ein Beratungsgremium oder ein Beratungs- und Entscheidungsgremium war. Damit fehlten klare Entscheidungs-, Kommunikations- und Verantwortungsstrukturen. (TZ 10, TZ 11)

Projekt Neubau

Die Generalversammlung der KRAGES beschloss im Juli 2013 entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats, die BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH (**BELIG**) des Landes Burgenland mit der Evaluierung des Projekts Zu- und Umbau des Krankenhauses Oberwart zu beauftragen. Die BELIG legte den Evaluierungsbericht im November 2013 dem Aufsichtsrat vor. Die Evaluierung kostete

rd. 100.300 EUR und erhob weitgehend bekannte Tatsachen, die auch im Aufsichtsrat und im Baubeirat bereits diskutiert und aufgezeigt worden waren. Die BELIG empfahl, das Projekt Zu- und Umbau nicht mehr weiterzuverfolgen und einen Neubau mit geschätzten Kosten von rd. 140 Mio. EUR zu realisieren. [\(TZ 18\)](#)

Die Eigentümerversammlung der KRAGES traf in der Generalversammlung im Dezember 2013 keine Entscheidung und verzögerte das Projekt damit weiter. Die Landesregierung beschloss dann im Februar 2014, die BELIG mit der sogenannten Zielplanung auf Basis eines Neubaus zu beauftragen. Anfang Juli 2014 präsentierte die BELIG der Landesregierung den Stand der Zielplanung, die externe Konsultanten erstellt hatten. Die Zielplanung ging von Kosten von rd. 158,52 Mio. EUR aus. Die Burgenländische Landesregierung beauftragte im Juli 2014 die BELIG mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für den Neubau. Das Ausschreibungsverfahren startete Mitte Februar 2015, Mitte Juli 2016 erteilte die KRAGES den Zuschlag für den Generalplaner. [\(TZ 18\)](#)

Eine Diskussion über die Wahrnehmung der Bauherrnfunktion führte von Mitte 2013 bis Mitte 2015 zu Verunsicherungen bezüglich Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen bei den Beteiligten. Das erschwerte die Wahrnehmung der Bauherrnfunktion und verhinderte den Aufbau einer durchgängigen, klar strukturierten Projektorganisation. Erst der Projektkooperationsvertrag zwischen KRAGES und BELIG vom Oktober 2016 schuf Klarheit über die Rollenverteilung beim Neubauprojekt Krankenhaus Oberwart. Die KRAGES war demnach Auftraggeber und Bauherr, die BELIG war an der Projektleitung beteiligt. [\(TZ 20\)](#)

Die KRAGES löste im November 2014 den im Projekt Zu- und Umbau eingerichteten Baubeirat auf. Erst im Februar 2017 nahm ein Lenkungsausschuss für das Projekt Neubau seine Arbeit auf. In diesem Zeitraum von mehr als zwei Jahren bestand damit kein beratendes Gremium für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung der KRAGES. In dieser Zeitspanne fielen wichtige Entscheidungen wie Ausschreibung und Zuschlag für den Generalplaner des Projekts. Die Landesregierung änderte die personelle Besetzung des Lenkungsausschusses mehrmals und räumte der Geschäftsführung der KRAGES im Lenkungsausschuss keine stimmberechtigte Rolle ein, obwohl sie Auftraggeber und Bauherr war. [\(TZ 21\)](#)

Die Kosten des Projekts „Neubau des Krankenhauses Oberwart“ betragen von Februar 2014 bis April 2018 für den Entscheidungs- und Planungsprozess sowie für Personal rd. 8,54 Mio. EUR. Im März 2018 schätzte die Projektleitung die Kosten auf 202,51 Mio. EUR. Damit bestand eine Differenz von rd. 38,44 Mio. EUR zum beschlossenen Kostenrahmen der Burgenländischen Landesregierung. [\(TZ 25, TZ 26, TZ 27\)](#)

Im Herbst 2018 begann die KRAGES mit der Errichtung eines Parkhauses. Die Kosten für die 1. Baustufe zuzüglich von vorgezogenen Maßnahmen für die 2. Baustufe bezifferte sie mit rd. 3,96 Mio. EUR. Durch eine Evaluierung des Projekts aufgrund der Beendigung des Vertrags mit dem Geschäftsführer der KRAGES durch die Generalversammlung der KRAGES trat eine Projektunterbrechung von rd. 120 Tagen ein. Das Parkhaus sollte nunmehr Mitte 2019 fertiggestellt sein¹ und den erst 2013 um rd. 590.000 EUR errichteten Parkplatz ersetzen. Dieser Parkplatz muss für den Neubau des Krankenhauses Oberwart abgebrochen werden (geplanter Abbruch Anfang 2020). (TZ 7, TZ 28)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Die Burgenländische Krankenanstalten–Gesellschaft m.b.H. sollte – trotz der Reduktion der Instandhaltungsmaßnahmen – die Ausfalls- und Betriebssicherheit für das bestehende Krankenhaus gewährleisten. (TZ 3)
- Die Burgenländische Krankenanstalten–Gesellschaft m.b.H. sollte zur transparenten Darstellung der Kosten künftig eine eindeutige und durchgängige Zuordnung der gesetzten Maßnahmen vornehmen, wobei diese bspw. durchgängig entweder als Projekte oder als Investitionen umzusetzen und zu dokumentieren wären. (TZ 4)
- Das Land Burgenland sollte in Zukunft rechtzeitig für eine klare Rollenverteilung bei Bauprojekten sorgen, um Unklarheiten in der Zuständigkeit zu vermeiden und eine durchgängige, klar strukturierte Projektorganisation zu gewährleisten. (TZ 20)

¹ Anmerkung: Die Fertigstellung der 1. Ausbaustufe des Parkhauses erfolgte im Herbst 2019.

Zahlen und Fakten zur Prüfung

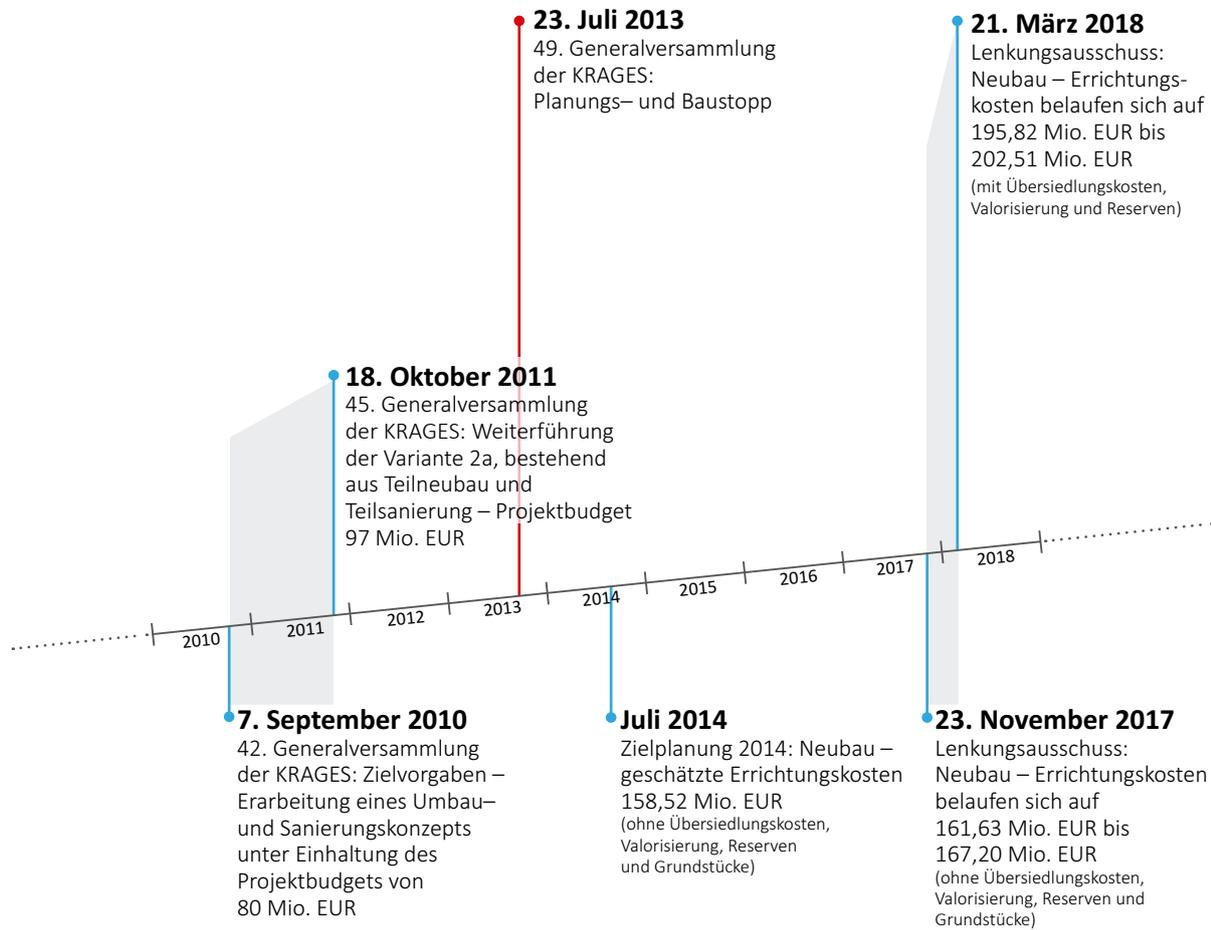
Chronologie Krankenhaus Oberwart	
Datum	Ereignis
November 2004	Beginn der Sanierungsarbeiten (elektrische Anlagen und Bettentrakte) sowie Erneuerung der Brandmeldeanlagen und Aufzüge
Projekt Zu- und Umbau	
November 2007	Ausschreibung der Dienstleistung „Masterplan – Integrierte Zielplanung“ für die allgemeinen Krankenanstalten Oberwart, Güssing und Oberpullendorf
2. Juli 2008	34. Generalversammlung der KRAGES Vergabe der Zielplanung (Masterplan) für die Krankenanstalten Oberwart, Oberpullendorf und Güssing an einen externen Auftragnehmer
17. Dezember 2008	36. Generalversammlung der KRAGES KRAGES: für Krankenhaus Oberwart erhebliche Investitionsaufwendungen erforderlich
2. April 2009	37. Generalversammlung der KRAGES Antrag der Geschäftsführung: Ausschreibung der Dienstleistung Generalplanung von Generalversammlung genehmigt; Optimierungsvariante für das Krankenhaus Oberwart: vorgesehene Gesamtkosten von rd. 98,50 Mio. EUR (+/-20 %) vom Land Burgenland vorgegebener maximal möglicher Finanzrahmen rd. 80 Mio. EUR
27. April 2009	Erarbeitung einer Optimierungsvariante, um mit vorgegebenen Finanzmitteln auszukommen Optimierungsvariante 2: Gesamtkosten rd. 79,5 Mio. EUR
ab Mai 2009	Ausschreibung der Generalplanerleistung
18. Jänner 2010	Auftrag an den Generalplaner – Beginn der Planung
27. April 2010	40. Generalversammlung der KRAGES Grundsatzgenehmigung der Finanzierung; Abwicklung über einen Generalunternehmer; grundsätzliche Baumentscheidungen
April bis Juni 2010	Vorlage mehrerer Vorentwürfe durch den Generalplaner; keine der Lösungsvarianten innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens
13. Juli 2010	2. Sitzung Baubeirat Bericht über den problematischen Zustand der Geschoßdecken; Diskussion über einen vorläufigen Planungsstopp
7. September 2010	42. Generalversammlung der KRAGES keine Projektfreigabe; Grund: Überschreitung des Budgetrahmens (Gesamtkosten: rd. 132 Mio. EUR bis rd. 152 Mio. EUR), Phasenmodell entspricht nicht den Vorstellungen; Erarbeitung eines Umbau- und Sanierungskonzepts unter Einhaltung des Projektbudgets von 80 Mio. EUR
29. September 2010	71. Aufsichtsratssitzung der KRAGES Bericht der Geschäftsführung der KRAGES: Baubeirat habe einen Planungsstopp verfügt
17. November 2010	72. Aufsichtsratssitzung der KRAGES massive Zweifel, ob mit den 80 Mio. EUR das Auslangen gefunden werden kann
6. Dezember 2010	43. Generalversammlung der KRAGES Geschäftsführung präsentiert ein Umbau- und Sanierungskonzept „Kostendeckelmodell“.
Jänner 2011	Vertragsanpassung mit dem Generalplaner Design-to-Cost Prinzip; Budgetvorgabe 80 Mio. EUR
Anfang Juli 2011	Verweis der kollegialen Führung des Krankenhauses Oberwart auf die budgetbedingten Defizite des Planungsergebnisses in den Pflegestationen

Chronologie Krankenhaus Oberwart	
Datum	Ereignis
12. Juli 2011	44. Generalversammlung der KRAGES Präsentation der aktualisierten Projektunterlagen Antrag der Geschäftsführung auf Genehmigung des Vorentwurfs Eigentümerversammler gegen Konzept, weil nicht ersichtlich, dass für die Patienten „etwas gemacht werde“
19. September 2011	75. Aufsichtsratssitzung der KRAGES Bericht der Geschäftsführung über die Auswirkungen des Beschlusses der Generalversammlung vom 12. Juli 2011, u.a. ein Planungsstopp
18. Oktober 2011	Generalversammlung: Beschluss der „Variante 2a“ – Änderung in Teilneubau neben dem bestehenden Krankenhaus Oberwart samt Teilsanierung der bestehenden Einrichtung mit einem Projektbudget von 97 Mio. EUR
29. März 2012	Entschließung des Burgenländischen Landtags zur Durchführung der Sanierung
April 2012	Vertragsanpassung mit dem Generalplaner Design-to-Cost Prinzip; Budgetvorgabe 97 Mio. EUR
31. Mai 2012	EU-weite Bekanntmachung Ausschreibung Generalunternehmer
19. September 2012 und 19. November 2012	79. Aufsichtsratssitzung und außerordentliche Aufsichtsratssitzung der KRAGES Planungsleistung des Generalplaners mangelhaft
4. April 2013	7. Sitzung des Baubeirats Ergebnis der Generalunternehmerausschreibung; Budgetobergrenze würde deutlich überschritten werden
16. Juli 2013	außerordentliche Aufsichtsratssitzung der KRAGES Empfehlung: Projektevaluierung durch die BELIG
23. Juli 2013	49. Generalversammlung der KRAGES Projektunterbrechung (Planungs- und Baustopp) – daraus resultiert eine Projektevaluierung verbunden mit einem Projektabbruch
5. November 2013	außerordentliche Aufsichtsratssitzung der KRAGES BELIG legt Evaluierungsbericht vor; zentrale Aussage des Berichts Zielvorgabe „Einhaltung des Kostendeckels“ kann nicht erreicht werden.
10. Dezember 2013	keine Entscheidung der Generalversammlung der KRAGES betreffend Krankenhaus Oberwart
Projekt Neubau	
18. Februar 2014	Beschluss der Landesregierung, die BELIG mit der Zielplanung auf Basis eines Neubaus zu beauftragen
15. März 2014	Rücktritt des Generalplaners des Projekts Zu- und Umbau des Krankenhauses Oberwart
15. April 2014	Beschluss der Landesregierung betreffend den Widerruf der am 31. Mai 2012 bekannt gemachten Generalunternehmerausschreibung für den Zu- und Umbau des Krankenhauses Oberwart
11. Juni 2014	Präsentation der BELIG der Zielplanung für einen Neubau im Aufsichtsrat; Verwirrung im Aufsichtsrat der KRAGES, da – seiner Meinung nach – noch keine Entscheidung für einen Neubau gefallen war
22. Juli 2014	Beauftragung der BELIG mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Generalplanerleistungen „Neubau Krankenhaus Oberwart“ durch die Landesregierung
6. November 2014	Ersuchen der Geschäftsführung der KRAGES an den Aufsichtsrat der KRAGES, den Verlust der Bauherrnrolle und die geänderte Projektorganisation zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Baubeirats über dessen Auflösung zu informieren
1. Dezember 2014	Ersuchen des Geschäftsführers der KRAGES an die Generalversammlung um Genehmigung zur Auftragserteilung an die BELIG bezüglich Durchführung der Generalplanerausschreibung
13. Februar 2015	Veröffentlichung der Generalplanerausschreibung im Amtsblatt der EU

Chronologie Krankenhaus Oberwart	
Datum	Ereignis
17. Juni 2015	Bericht der Geschäftsführer der KRAGES an den Aufsichtsrat über geplante ausgegliederte Projektgruppe der BELIG und der KRAGES; Aufgaben der Projektgruppe: die Projektleitung und ein Großteil der Projektsteuerungsleistungen sowie des Controllings für den Neubau des Krankenhauses Oberwart
30. September 2015	Forderung der Geschäftsführungen der KRAGES und der BELIG an den Aufsichtsrat der KRAGES nach einer formellen Auftragserteilung an die KRAGES durch den Eigentümer bzw. das Land Burgenland
17. Dezember 2015	Zurverfügungstellung von rd. 3,5 Mio. EUR durch die Generalversammlung der KRAGES auf Anraten des Aufsichtsrats der KRAGES für die erste Phase der Generalplanung
16. Februar 2016	Beschluss der Burgenländischen Landesregierung zur Einrichtung eines Lenkungsausschusses für das Projekt Neubau Krankenhaus Oberwart mit Entscheidungsgewalt und mit stimmberechtigter Teilnahme der KRAGES
4. März 2016	Angebotseröffnung im Vergabeverfahren „Generalplanerleistungen für den Neubau des Krankenhauses Oberwart“
15. Juli 2016	Beauftragung des Generalplaners (Zuschlagserteilung) für den Neubau des Krankenhauses Oberwart
6. September 2016	Feststellung erheblicher organisatorischer Mängel (keine formelle Auftragserteilung des Landes Burgenland an die KRAGES zur Verwirklichung des Projekts, Lenkungsausschuss noch nicht eingerichtet, Projektleitung und Projektsteuerung noch nicht formell eingesetzt, Anpassung der Zielplanung an den zu diesem Zeitpunkt noch nicht von der Burgenländischen Landesregierung beschlossenen Regionalen Strukturplan Gesundheit 2020 (RSG 2020) notwendig) im ersten und einzigen Bericht der „Projektrevision“ („Begleitende Kontrolle“)
10. Oktober 2016	Unterzeichnung des Kooperationsvertrags zwischen KRAGES und BELIG
8. November 2016	Beschluss der Burgenländischen Landesregierung, den Neubau des Krankenhauses Oberwart im Wege einer engen Kooperation zwischen KRAGES und BELIG zu realisieren
16. Jänner 2017	Ersuchen der Geschäftsführung der KRAGES an den zuständigen Landesrat hinsichtlich Herbeiführung von Regierungsbeschlüssen bezüglich (1) formeller Auftragserteilung für den Neubau des Krankenhauses Oberwart an die KRAGES bzw. BELIG, (2) Ermächtigung des Lenkungsausschusses, die Projektschritte freizugeben und Entscheidungen zu treffen, (3) Anpassung der Zielplanung an den RSG 2020, (4) Genehmigung der Abänderung der Zielplanung in Bezug auf Versorgungsstrategien und Betriebsführung
24. Jänner 2017	Beschluss der Burgenländischen Landesregierung zur Einrichtung eines Lenkungsausschusses für das Projekt Neubau des Krankenhauses Oberwart ohne Entscheidungsgewalt und ohne stimmberechtigte Teilnahme der KRAGES
10. Februar 2017	1. Sitzung des Lenkungsausschusses: Empfehlung zur Einsetzung einer Begleitenden Kontrolle, Diskussion zur Anpassung an den RSG 2020, Empfehlung an die Vertreter des Landes Burgenland, die Beschlüsse „ohne unnötigen Aufschub“ zu fassen
28. Februar 2017	Empfehlung des Lenkungsausschusses an die Burgenländische Landesregierung, den Beschluss des RSG 2020 „ohne unnötigen Aufschub und so schnell wie möglich“ zu fassen
3. April 2017	Abberufung des Geschäftsführers der KRAGES auf der Grundlage eines Beschlusses der Burgenländischen Landesregierung
7. April 2017	kein Projektverantwortlicher mehr durch die Abberufung des Geschäftsführers der KRAGES; Lenkungsausschuss empfiehlt den Vertretern des Landes Burgenland Beschlussfassungen bezüglich Anpassung der Zielplanung an den RSG 2020, Erhöhung des Kostenrahmens auf 164,07 Mio. EUR sowie Bereitstellung von Budgetmitteln für die ersten Leistungsstufen des Generalplaners

Chronologie Krankenhaus Oberwart	
Datum	Ereignis
19. April 2017	Empfehlung des Aufsichtsrats der KRAGES an die Generalversammlung der KRAGES, rd. 11 Mio. EUR für die Durchführung des Vergabeverfahrens und für bereits erbrachte Leistungen der BELIG zur Verfügung zu stellen
3. Mai 2017	Bestellung des Geschäftsführers der BELIG zum Projektverantwortlichen, Beschluss zur Anpassung der Zielplanung an den RSG 2020, Genehmigung der Erhöhung des Kostenrahmens auf 164,07 Mio. EUR, Beschluss zur Beauftragung des Projektverantwortlichen mit der Ausschreibung einer Begleitenden Kontrolle durch die Burgenländische Landesregierung
6. Juni 2017	Beschluss der Burgenländischen Landesregierung zur Anweisung von rd. 3,5 Mio. EUR für das Projekt Neubau des Krankenhauses Oberwart an die KRAGES
27. Juni 2017	Die Burgenländische Landesregierung beschließt die Anweisung von rd. 10 Mio. EUR für das Projekt Neubau des Krankenhauses Oberwart an die KRAGES.
10. Juli 2017	Generalversammlung der KRAGES folgt Aufsichtsrat der KRAGES betreffend dessen Zustimmung für die Projekterweiterung „Parkhaus“ vom 28. Juni 2017
27. September 2017	Entscheidung des Aufsichtsrats der KRAGES hinsichtlich Auslagerung der Zytostatika–Aufbereitung; Nachtrag zum Kooperationsvertrag zwischen der KRAGES und der BELIG; damit ist Geschäftsführer der BELIG als Projektverantwortlicher eingesetzt
23. November 2017	Präsentation der Vorentwurfsplanung zum Neubau des Krankenhauses Oberwart im Lenkungsausschuss
7. Dezember 2017	Eingliederung der KRAGES in die Landesholding Burgenland (Beschluss der Generalversammlung der KRAGES)
6. Februar 2018	Beschluss der Burgenländischen Landesregierung zur Anweisung von rd. 1 Mio. EUR für das Projekt Neubau des Krankenhauses Oberwart an die KRAGES zur Deckung der bisherigen Kosten der BELIG
21. März 2018	Vorlage eines Statusberichts der Projektkosten zum Neubau Krankenhaus Oberwart durch die Projektleitung, demzufolge Projektkosten rd. 195,82 Mio. EUR bis 202,51 Mio. EUR

Die Entwicklung der Termine und Kostenprognosen für die Projekte Zu- und Umbau und Neubau des Krankenhauses Oberwart stellten sich wie folgt dar:



Quellen: KRAGES; RH

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 (1) Mit Schreiben vom 18. November 2016 stellten 15 Abgeordnete zum Burgenländischen Landtag² gemäß § 27 Abs. 3 Geschäftsordnung des Landtags das Verlangen auf Beauftragung des RH mit der Durchführung einer Überprüfung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (**KRAGES**) sowie des Landes Burgenland hinsichtlich der Planung, Sanierung sowie des bevorstehenden Neubaus des Krankenhauses Oberwart im Zeitraum 2004 bis 2016.

(2) Der RH überprüfte gemäß Art. 127 Abs. 7 B-VG die Gebarung der KRAGES, der BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH (**BELIG**) und des Landes Burgenland von Jänner bis Juni 2018.³ Gemäß den Themen des Prüfungsverlangens (**TZ 29**) bezweckte die Prüfung vor allem die Beurteilung

- der Kosten für Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Krankenhauses, der Kosten für das Projekt Generalsanierung und des geplanten Neubaus sowie
- der Entscheidungsprozesse zur abgesagten Generalsanierung und zum Neubau des Krankenhauses Oberwart.

(3) Die Prüfung fand bei der KRAGES, der BELIG und beim Land Burgenland statt.

Die der gegenständlichen Gebarungsüberprüfung des RH zugrunde liegende Fragestellung der Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag betreffend u.a. die Kosten für Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Krankenhauses Oberwart umfasste einen zu überprüfenden Zeitraum von 13 Jahren.

Der überprüfte Zeitraum von 2004 bis 2017⁴ hatte für den RH folgende Auswirkungen:

- Unterlagen mit einem Alter von mehr als sieben Jahren waren laut KRAGES bereits entsorgt und
- durch zahlreiche personelle Wechsel in verschiedenen Funktionen (Geschäftsführung etc.) war die Fragenbeantwortung erschwert.

² in alphabetischer Reihung: Patrik Fazekas, Bernhard Hirczy, Manfred Kölly, Mag. Regina Petrik, Mag. Michaela Resetar, Georg Rosner, Mag. Christian Sagartz, BA, Wolfgang Spitzmüller, Gerhard Steier, Mag. Franz Steindl, Mag. Thomas Steiner, Ing. Rudolf Strommer, Walter Temmel, Markus Ullram, Mag. Christoph Wolf, M.A.

³ Der RH begann unmittelbar nach Vorlage des Berichts zur PEW Technik + Service GmbH im Dezember 2017 (Verlangensprüfung von 16 Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag) mit der Gebarungsüberprüfung.

⁴ Aufgrund des Beginns der Gebarungsüberprüfung im Dezember 2017 wurde der Zeitraum von 2004 bis 2016 auf 2004 bis 2017 erweitert. Teilweise wurden Sachverhalte auch bis Mai 2018 mitberücksichtigt.

Der RH konnte daher speziell bei den ersten beiden Fragestellungen zu den Kosten für Sanierungsmaßnahmen bzw. deren Planungsanteil nur auf Buchhaltungsdaten zurückgreifen.

(4) Zu dem im Mai 2019 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die KRAGES im Juli 2019 und das Land Burgenland sowie die BELIG im August 2019 Stellung. Die BELIG betonte in ihrer Stellungnahme, dass sie die Stellungnahme gemeinsam mit der KRAGES erarbeitet habe und dieser vollinhaltlich zustimme. Lediglich zu den Kosten des Projekt Neubaus gab sie eine – mit dem Wortlaut der KRAGES–Stellungnahme materiell idente – Stellungnahme ab.

Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im November 2019.

Kosten für die Sanierung des Krankenhauses Oberwart

Allgemeines

- 2 Der im Prüfungsverlangen verwendete Begriff der „Sanierungsmaßnahmen“ wird in der Fachliteratur unterschiedlich definiert. Der RH legte – im Sinne einer umfassenden Aussagekraft – der Darstellung der Kosten für Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Krankenhauses Oberwart eine weite Interpretation des Begriffs „Sanierung“ zugrunde und berücksichtigte sowohl Investitionen, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Investitionen und Instandsetzungen führten zu einer bilanziellen Aktivierungspflicht und wurden über die Absetzung für Abnutzung über einen mehrjährigen Zeitraum (Nutzungsdauer) abgeschrieben; die Instandhaltungsmaßnahmen wurden sofort aufwandswirksam.

Die in der KRAGES übliche Unterscheidung in

- Instandhaltung,
- Investitionen und
- Projekte

spielt für die Darstellung der Kosten eine untergeordnete Rolle, weil Investitionen, Instandsetzungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen u.a. in Form von Projekten finanziert wurden. Diese Projekte wiesen ein gesondertes Budget auf und hatten teilweise eine mehrjährige Laufzeit.

Der RH unterscheidet im Folgenden zwischen Kosten für Investitionen und Instandsetzung sowie Kosten für die Instandhaltung.

Kosten für Instandhaltung

- 3.1 (1) Der Krankenhauskomplex in Oberwart umfasst ein Hauptgebäude und Nebengebäude. Das Hauptgebäude besteht aus einem Zentraltrakt und drei an den Zentraltrakt angedockten Flügeln (Nordost-, Nordwest- und Südtrakt). Der Zentraltrakt und die beiden Nordtrakte wurden 1980 und 1981 errichtet. Der Südtrakt wurde rund zehn Jahre später errichtet und ging 1992 in Betrieb. Die Bruttogrundrissfläche betrug rd. 42.000 m².

Die Nebengebäude A bis D stehen in südlicher Ausrichtung aufgereiht hintereinander und weisen eine Vertikalerschließung auf.

Eine Bestandsanalyse des Ist-Zustands des Krankenhauses Oberwart im Jahr 2008 ergab auf einer Schulnotenskala von 1 bis 5 für das Hauptgebäude eine Bewertung von 3- und für die Nebengebäude von 4-. So wurden für das Hauptgebäude bauphysikalische Defizite und die Notwendigkeit umfassender Sanierungsmaßnahmen festgestellt. Die Nebengebäude wiesen eine ungünstige Baustruktur auf. Seit deren Errichtung im Jahr 1978 fehlten nennenswerte Sanierungen.

(2) Unter diesen Rahmenbedingungen ergaben sich für den Zeitraum 2004 bis 2017 für das Krankenhaus Oberwart folgende Aufwendungen für die Instandhaltung:

Die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen bzw. die Planwerte lagen insgesamt bei

- rd. 28,22 Mio. EUR (tatsächlich angefallen) bzw.
- rd. 30,42 Mio. EUR (budgetiert).

Daraus errechneten sich mittlere jährliche Kosten bzw. Planwerte von

- rd. 2,02 Mio. EUR (tatsächlich angefallen) bzw.
- rd. 2,17 Mio. EUR (budgetiert).

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der zwischen 2004 bis 2017 für die einzelnen Kostenarten der Instandhaltung tatsächlich angefallenen Kosten und budgetierten Mittel:

Tabelle 1: Übersicht: Kosten für Instandhaltung (2004 bis 2017), gegliedert nach Kostenarten

Kostenartengruppen	tatsächlich angefallene Kosten	budgetierte Mittel
	in Mio. EUR	
Grundstückseinrichtungen	0,58	0,74
Gebäude und Grundstücke	5,08	5,65
Maschinen und maschinelle Anlagen	5,13	4,98
Einrichtungsgegenstände	0,50	0,59
medizinische Apparate, Geräte und Einrichtungen	14,90	15,97
nichtmedizinische Apparate	1,35	1,39
Brandschutzmaßnahmen	0,47	0,83
Parkplätze	0,21	0,26
Summe Instandhaltung	28,22	30,42

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: KRAGES

Drei der insgesamt acht Gruppen von Kostenarten wiesen jeweils Anteile von mehr als rd. 15 % der Gesamtkosten für die Instandhaltung auf und deckten rd. 89 % der gesamten Instandhaltungskosten ab. Diese schwerpunktmäßige Verteilung der Kosten für die Instandhaltung ist Tabelle 2 zu entnehmen:

Tabelle 2: Schwerpunkte der Instandhaltung (2004 bis 2017)

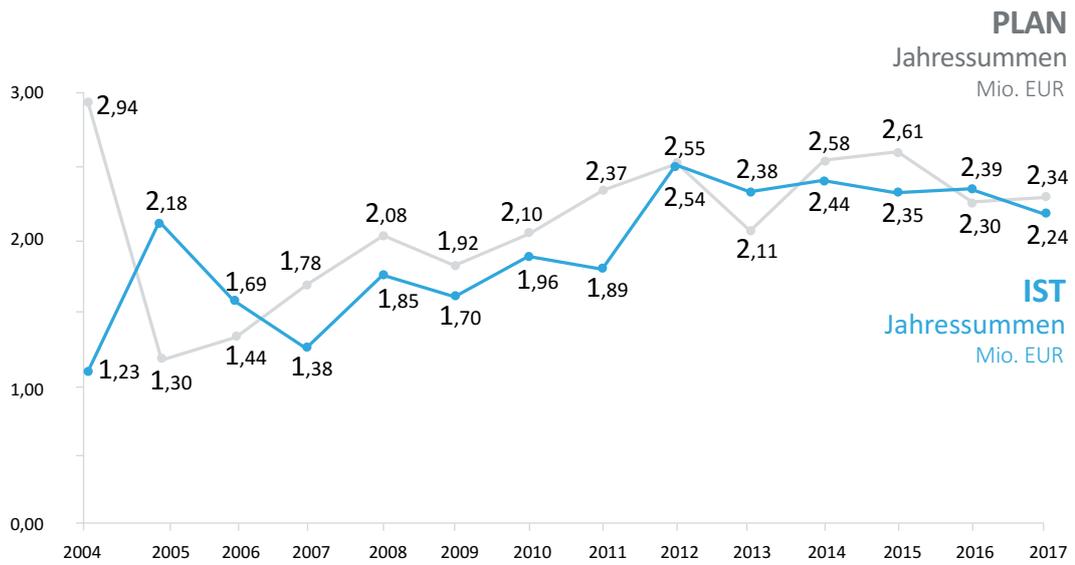
Kostenart	Anteil an den gesamten Instandhaltungsaufwendungen
	in %
medizinische Apparate, Geräte und Einrichtungen	52,81
Maschinen und maschinelle Anlagen	18,17
Gebäude	18,00
Summe	88,98

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: KRAGES

Über die Jahre 2004 bis 2017 verteilen sich die tatsächlichen und die geplanten Instandhaltungskosten wie folgt:

Abbildung 1: Jährliche Verteilung der Instandhaltungskosten (Ist) und der Planwerte (Plan)



Quellen: KRAGES; RH

(3) Der Verlauf der jährlichen, tatsächlich angefallenen Ist-Kosten im Vergleich mit den Planwerten für die Instandhaltung zeigte speziell in den Jahren 2004 bis 2007 gravierende Unterschiede. So standen bspw. im Jahr 2004 budgetierten Mitteln von rd. 2,94 Mio. EUR tatsächlich angefallene Instandhaltungskosten von rd. 1,23 Mio. EUR gegenüber. Seit einem Tiefststand im Jahr 2007 stiegen die tatsächlich angefallenen Instandhaltungskosten wieder an.

Die KRAGES erklärte den Anstieg der Instandhaltungskosten auf Anfrage des RH damit, dass von einem Neubau erstmalig Mitte 2014 ein Gerücht im Umlauf gewesen und die KRAGES bis dahin von einem Zu- und Umbau ausgegangen sei. Maßnahmen im Bestand hätten daher keinen verlorenen Aufwand dargestellt und die Restnutzungsdauer des Gebäudekomplexes wäre nicht kurzfristig zu sehen gewesen. Erst Ende 2014 sei die KRAGES von einem kommenden Neubau in Kenntnis gesetzt worden, allerdings immer noch ohne verbindliche Terminangabe. Seit 2015 seien Maßnahmen im Hinblick auf einen Neubau sehr maßvoll umgesetzt worden, weshalb die Instandhaltungskosten nicht mehr weiter gestiegen sind.

(4) Die Kosten für die Instandhaltung im Zeitraum von 2004 bis 2017 zeigten im Einzelnen folgende Entwicklung:

- Die größte Kostenartengruppe (Instandhaltung von medizinischen Apparaten, Geräten und Einrichtungen) wies zwischen 2004 und 2005 einen leichten Rückgang auf rd. 780.000 EUR auf; in den folgenden Jahren stiegen diese Instandhaltungskosten kontinuierlich auf zum Teil mehr als 1,20 Mio. EUR pro Jahr. Die KRAGES begründete dies gegenüber dem RH u.a. damit, dass Preissteigerungen gemäß Verbraucherpreisindex und die Erhöhung der Anzahl an medizintechnischen Geräten sowie die dadurch verursachten Instandhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen wären. Überdies hätten sich im Laufe der Jahre Änderungen bei der Zuordnung von Einzelkosten zu Kostenarten ergeben;
- Die Kostenartengruppe Instandhaltung von Maschinen und maschinelle Anlagen wies zwischen 2004 und 2009 Kosten für Instandhaltung von weniger als rd. 103.000 EUR aus. Ab 2010 stiegen diese allerdings rasch von rd. 375.000 EUR auf rd. 735.000 EUR im Jahr 2016. Die KRAGES begründete dies gegenüber dem RH – neben dem Hinweis auf eine Änderung der Buchungsvorschriften – mit dem Alter der gebäudetechnischen Anlagen sowie den Erfordernissen im Rahmen von Infrastrukturanpassungen. Der Bedarf in dieser Kostengruppe sei laufend gestiegen und steige auch noch. Auch die unklare Dauer der erforderlichen restlichen ausfalls- und betriebssicheren Verfügbarkeit der Infrastruktur sei zu beachten.

3.2 (1) Der RH hielt fest, dass auf lediglich drei der von der KRAGES ausgewiesenen insgesamt acht Kostenartengruppen rd. 89 % der Kosten für die Instandhaltung entfielen. Ein Anteil von mehr als 52 % dieser Kosten war auf die Instandhaltung von medizinischen Apparaten, Einrichtungen und Geräten zurückzuführen.

(2) Der RH kritisierte die teilweise gravierenden Unterschiede zwischen den budgetierten und den tatsächlich angefallenen jährlichen Kosten für die Instandhaltung. Beispielsweise waren im Jahr 2004 die budgetierten Werte mehr als doppelt so hoch wie die tatsächlich angefallenen Kosten.

[Der RH empfahl der KRAGES, größeres Augenmerk auf die Ermittlung der Planwerte zu legen, um die Liquiditätsplanung zu optimieren.](#)

(3) Der RH hielt weiters fest, dass die gesamte Projektentwicklung im Zusammenhang mit einem Zu- und Umbau bzw. nunmehr Neubau des Krankenhauses Oberwart und die lange Unklarheit betreffend die erforderliche Rest-Lebensdauer des Gebäudes die Maßnahmenplanung bei der Instandhaltung deutlich erschwerten.

(4) Der RH wies darauf hin, dass die Weiterentwicklung in der Medizintechnik und Preissteigerungen in diesem Bereich sowie das Alter der Anlagen Einfluss auf die Instandhaltungskosten haben. Nach Ansicht des RH ist eine Reduktion dieser Kosten

immer unter dem Aspekt der erforderlichen ausfalls- und betriebssicheren Verfügbarkeit der Infrastruktur zu bewerten.

Der RH empfahl der KRAGES, die Ausfalls- und Betriebssicherheit für das Krankenhaus Oberwart – trotz Reduktion der Instandhaltungskosten – zu gewährleisten.

- 3.3 Laut Stellungnahme der KRAGES erkläre sich die Abweichung 2004 und 2005 damit, dass die Leistungen aus 2004 erst im Folgejahr 2005 verrechnet und gebucht worden seien. Der weitere Verlauf beweise sehr wohl, dass die Budgetvorgaben und die tatsächlichen Instandhaltungskosten miteinander korrelieren würden.

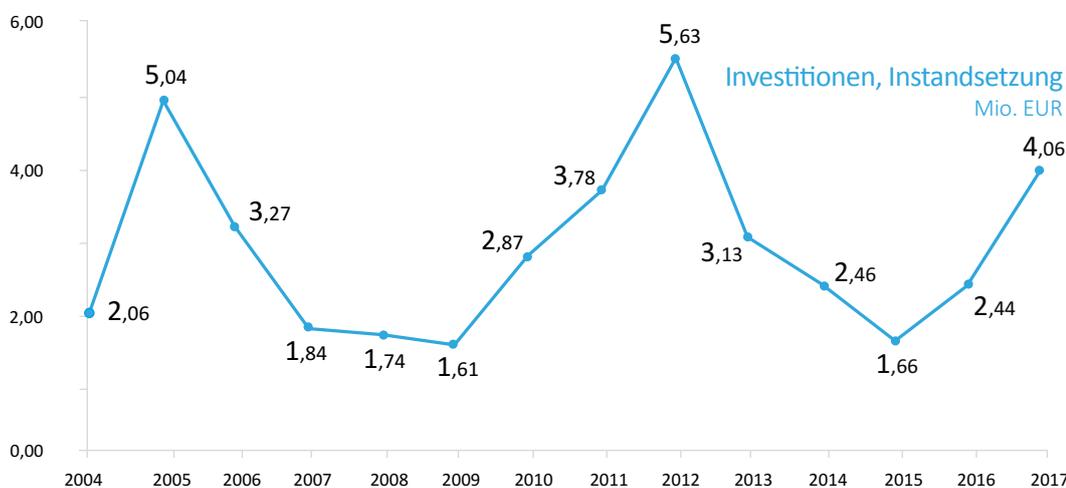
Weiters teilte die KRAGES mit, dass bereits eine neue Software zur besseren Erfassung der Planwerte und der darauf aufbauenden Kostenverfolgung angeschafft worden sei. Die Ausfalls- und Betriebssicherheit werde bis zur Übersiedelung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sichergestellt und laufend kontrolliert werden.

- 3.4 Der RH erwiderte, dass auch bei einer Zusammenschau der Jahre 2004 und 2005 gravierende Unterschiede zwischen den budgetierten und den tatsächlich angefallenen Kosten für die Instandhaltung vorlagen. Er stellte jedoch in den Folgejahren eine Verbesserung der budgetären Planungsgenauigkeit fest.

Kosten für Investitionen und Instandsetzung

- 4.1 (1) Die KRAGES finanzierte Investitionen und Instandsetzungen aus ihrem Investitionsbudget oder in Form von Projekten. Die Auswertung durch den RH zeigte folgende Jahressummen:

Abbildung 2: Jahressummen der Investitionen und Instandsetzungen



Quellen: KRAGES; RH

Die von der KRAGES vorgenommene Klassifizierung von Investitionen als Projekte – insgesamt 31 Projekte – folgte keiner Systematik.

(2) Für die Projekte erstellte die KRAGES eigene Übersichtsblätter. Die Datenblätter für die einzelnen Projekte enthielten zum Teil auch Investitionen anderer Krankenhausstandorte der KRAGES, ohne transparente und stimmige Kostenzurechnung je Krankenhausstandort. Überdies waren sie widersprüchlich aufgebaut.

Beispielsweise wies die übermittelte Tabelle zum Projekt „E-Gesamtsanierung“ u.a. folgende Werte aus:

- Schätzung rd. 24.000 EUR,
- Vergabe rd. 11,86 Mio. EUR,
- Zahlung rd. 7,93 Mio. EUR.

Die KRAGES argumentierte dies auf Nachfrage des RH damit, dass die in der Tabelle angeführten Schätzkosten nicht richtig dargestellt worden waren; die Begründung dafür sei ihr nicht mehr gegenwärtig.

- 4.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die in den Projektdatenblättern ausgewiesenen Beträge kein kohärentes und gesamthaftes Bild über die Projekte zuließen. Bei standortübergreifenden Projekten war den Datenblättern zum Teil keine transparente und stimmige Kostenzurechnung je Standort zu entnehmen. Dies erschwerte ein durchgängiges Objektcontrolling.

Er empfahl der KRAGES, künftig standort- und projektbezogene Auswertungen von Investitionen vorzunehmen.

Nach Ansicht des RH waren die großen Abweichungen zwischen den einzelnen Werten (z.B. Schätzkosten gegenüber Vergabesumme) ein Indikator für die mangelnde Qualität der Daten.

Der RH empfahl der KRAGES, künftig die Qualitätssicherung bei der Datenerfassung von Investitionen und Instandsetzungen bzw. von Projekten sicherzustellen.

Der RH kritisierte die fehlende Systematik und die Unschärfe der Kostenzuordnung (zu Investitionen bzw. Projekten) als unzumutbar und als nicht mit einer transparenten Kostendarstellung vereinbar.

Er empfahl der KRAGES daher, zur transparenten Darstellung der Kosten künftig eine eindeutige und durchgängige Zuordnung der gesetzten Maßnahmen vorzunehmen, wobei diese bspw. durchgängig entweder als Projekte oder als Investitionen umzusetzen und zu dokumentieren wären.

- 4.3 Laut Stellungnahme der KRAGES seien die in der Tabelle zum Projekt „E–Gesamt-sanierung“ ausgewiesenen Schätzkosten ein Kopierfehler aus einem anderen Projekt gewesen und dieser sei nicht korrigiert worden. Eine neue Software zur besseren Erfassung der Planwerte und zur Kostenverfolgung sei angeschafft worden.

Gesamtkosten für Instandhaltung, Investitionen und Instandsetzung

- 5.1 (1) Die Gesamtkosten für Instandhaltung, Investitionen und Instandsetzung beliefen sich im Zeitraum von 2004 bis 2017 auf rd. 69,80 Mio. EUR. Dieser Betrag setzte sich aus Kosten für die Instandhaltung von rd. 28,22 Mio. EUR und aus Zugängen von rd. 41,58 Mio. EUR bei Anlagen und Anlagen im Bau gemäß Anlagenverzeichnis zusammen. Unter Mitberücksichtigung der Verbrauchsmittel, Ersatzteile, Müllentsorgung etc. erhöhte sich der Gesamtbetrag im Zeitraum von 2004 bis 2017 auf 79,68 Mio. EUR.

(2) Die Planungsleistungen beliefen sich von 2004 bis zum 30. Mai 2018 auf eine Summe von rd. 1,09 Mio. EUR. Die Auftragswerte an die 17 externen Auftragnehmer (z.B. Ziviltechniker, Architekten und Engineering Unternehmen) wiesen eine Bandbreite von rd. 420 EUR bis rd. 308.000 EUR auf.

- 5.2 Der RH wies darauf hin, dass die Gesamtkosten für Instandhaltung, Investitionen und Instandsetzung rd. 69,80 Mio. EUR betragen. Unter Berücksichtigung u.a. der Verbrauchsmittel und der Ersatzteile erhöhte sich der Mitteleinsatz auf rd. 79,68 Mio. EUR.

Der RH hielt fest, dass die hier dargestellten Planungskosten lediglich Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung der jährlichen Investitionstätigkeit betrafen. Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt Zu– und Umbau des Krankenhauses Oberwart werden in TZ 7 dargestellt.

Baulicher Zustand des Bestandsobjekts

- 6.1 Die KRAGES traf Entscheidungen über bauliche Maßnahmen am bestehenden Krankenhaus Oberwart – bis zur Zu– und Umbau– bzw. Neubauentscheidung – auf Basis einer mehrjährigen Erhaltungsstrategie. Diese Strategie beruhte auf Festlegungen aus dem Jahr 2004.

Im Zuge einer Besichtigung des Krankenhauses Oberwart durch den RH während der Gebarungüberprüfung (April 2018) zeigte sich, dass ausschließlich die – unter Berücksichtigung von z.B. Sicherheitsaspekten – unbedingt erforderlichen baulichen Maßnahmen umgesetzt wurden. Bei Maßnahmen im Bereich der Medizintechnik

hatte die KRAGES darauf geachtet, dass die Geräte in den Neubau – nach dessen Fertigstellung – übersiedelt werden können.

- 6.2 Der RH verwies auf die in TZ 3 dargestellte Bestandsanalyse aus dem Jahr 2008. Er hielt fest, dass für ihn zwar deutliche Baumängel (bspw. Betonabplatzungen) zu erkennen waren, aber die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudekomplexes gegeben war. Der RH betonte, dass im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die gewählte Erhaltungsstrategie fortzusetzen wäre.

Der RH empfahl der KRAGES, für die Restnutzungsdauer des Krankenhauses Oberwart die Erhaltungsstrategie anzupassen und alle Maßnahmen für Instandhaltung und –setzung sowie Investitionen vor deren Umsetzung auf Erfordernis und Nachhaltigkeit zu prüfen.

- 6.3 Laut Stellungnahme der KRAGES werde die Ausfalls- und Betriebssicherheit bis zur Übersiedlung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sichergestellt und laufend kontrolliert.

Projekt Zu- und Umbau

Projektverlauf und –kosten

- 7.1 (1) DIE KRAGES beabsichtigte zunächst, im Krankenhaus Oberwart umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten durchzuführen. Basierend auf einem Organisations- und Masterplan beschloss die Generalversammlung am 2. April 2009, die Generalplanerleistungen auszuschreiben.

Im Jänner 2010 beauftragte die KRAGES einen Generalplaner mit den Planungsarbeiten. Nach Präsentation der ersten Vorentwürfe erteilte die Generalversammlung im September 2010 den Auftrag, ein Umbau- und Sanierungskonzept unter Einhaltung des Projektbudgets von 80 Mio. EUR sowie unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Vorgaben des RH⁵ zu erarbeiten. Die unter dieser Prämisse erstellten Unterlagen fanden jedoch nicht die Zustimmung des Eigentümers, sodass die Generalversammlung in der Sitzung vom 18. Oktober 2011 die Umsetzung der sogenannten „Variante 2a“ beschloss. Diese Variante sah einen Teilneubau neben dem bestehenden Krankenhaus und eine Teilsanierung des Bestands mit einem Projektbudget von 97 Mio. EUR vor.

⁵ Beratungsunterlage in der 45. Generalversammlung vom 18. Oktober 2011: zweiseitige Punktation des RH-Berichts bezüglich der Abwicklung von Bauvorhaben durch die öffentliche Hand sowie siebenseitige Langfassung „Anforderungen an öffentliche Bauherrn“

Nach Einlangen der Angebote der Ausschreibung Generalunternehmerleistungen erkannte die KRAGES, dass die Budgetobergrenze von 97 Mio. EUR deutlich überschritten werden würde. In Anbetracht der drohenden Kostenüberschreitung beschloss die Generalversammlung am 23. Juli 2013, alle laufenden Arbeiten zu unterbrechen und eine Evaluierung des Projekts durchzuführen. Dies mündete in einen Projektabbruch und in den Beschluss zu einem kompletten Neubau des Krankenhauses.

(2) Der KRAGES entstanden im Zusammenhang mit dem Projekt Zu- und Umbau bis Juni 2018 Kosten von rd. 9,36 Mio. EUR. Die Zusammensetzung dieser Kosten ist folgendem tabellarischen Überblick zu entnehmen:

Tabelle 3: Kosten der Planungs-, Bau- und Nebenleistungen (Zu- und Umbau)

Leistung/Auftrag	Schlussrechnungssumme netto ¹
	in EUR
Planungs- und Beratungsleistungen	8.481.000
Musterzimmer	113.000
Errichtung Parkplatz	590.000
Probepfähle	26.000
Nebenkosten	74.000
Summe bis Dezember 2016²	9.284.000
Abschlussvereinbarung mit externer Projektleitung und Projektsteuerung inkl. Rechtsberatung	77.000
Summe bis Juni 2018	9.361.000

¹ auf 1.000 EUR gerundet

² außerplanmäßige Abschreibung in den Jahren 2015 und 2016

Quelle: KRAGES

(3) Die KRAGES zog zur Unterstützung in der Projektabwicklung externe Auftragnehmer (Generalplaner, Örtliche Bauaufsicht, Projektleitung und Projektsteuerung, juristische Beratung etc.) mit Kosten von rd. 8,48 Mio. EUR (bis Dezember 2016) heran (TZ 13).

(4) Um die späteren Patientenzimmer zu visualisieren, beauftragte die KRAGES im Frühjahr 2013 diverse Auftragnehmer mit der Herstellung eines Musterzimmers; die Kosten für diese Leistung beliefen sich auf rd. 113.000 EUR.

(5) Im Zuge der geplanten Erweiterung des Krankenhauses Oberwart errichtete die KRAGES im Jahr 2013 einen neuen Parkplatz für die Kraftfahrzeuge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die förmliche Übernahme der Bauleistungen erfolgte im März 2014. Die Kosten dafür betragen rd. 590.000 EUR. Dieser Parkplatz muss für

den Neubau des Krankenhauses abgebrochen werden (geplanter Abbruch Anfang 2020).

(6) Die Maßnahmen zur Erkundung und Probelastung der Baufläche (z.B. Herstellung von Probepfählen, Erschütterungsmessungen) kosteten rd. 26.000 EUR.

(7) Die Nebenkosten von rd. 74.000 EUR umfassten bspw. Kosten für eine Projektpräsentation, für Bauverhandlungen, für Errichtungsbewilligungen.

(8) Die KRAGES nahm in den Jahren 2015 und 2016 eine außerplanmäßige Abschreibung in der Höhe von rd. 9,28 Mio. EUR vor.

(9) Eine Mitte des Jahres 2018 geschlossene sogenannte „Abschlussvereinbarung“ mit der externen Projektleitung und Projektsteuerung verursachte Kosten von rd. 77.000 EUR.

- 7.2 Der RH zeigte auf, dass es im Projektverlauf zu wesentlichen Änderungen kam. Die Kosten für das Projekt Zu- und Umbau betragen in Summe rd. 9,36 Mio. EUR. Davon schrieb die KRAGES in den Jahren 2015 und 2016 bereits den Betrag von rd. 9,28 Mio. EUR ab.

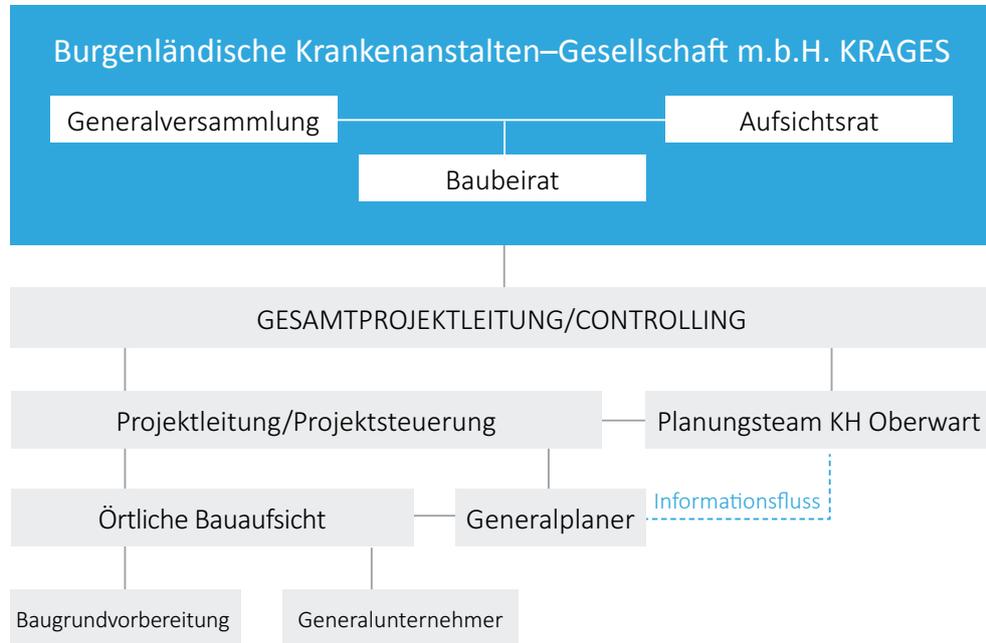
Da eine bauliche Umsetzung dieses Projekts unterblieb, beurteilte der RH diese Kosten von rd. 9,36 Mio. EUR als weitestgehend verlorenen Aufwand.

Projektorganisation

Überblick

- 8.1 Die Organisation des Projekts basierte auf einer in der Aufsichtsratssitzung vom 17. September 2009 von der Geschäftsführung präsentierten bzw. im Projekthandbuch festgelegten Projektorganisation (Organigramm samt Aufgabenbeschreibung):

Abbildung 3: Projektorganisation für das Projekt Zu- und Umbau



KH = Krankenhaus

Quellen: KRAGES; RH

- 8.2 Die eingerichtete Projektorganisation wies in der Umsetzung Mängel auf. Der RH verwies dazu auf seine Feststellungen, Beurteilungen und Empfehlungen in TZ 9, TZ 10 und TZ 11.

Bauherr, Gesamtprojektleitung und Controlling

- 9.1 (1) Das Land Burgenland war bis Anfang Jänner 2018 Alleineigentümer der KRAGES. Organe der KRAGES waren die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

(2) Die Bauherrnfunktion nahm die KRAGES wahr. Die Aufgaben des Bauherrn umfassten

- die Definition der Projektziele,
- die Rechtsangelegenheiten und
- das Eskalationsmanagement.

(3) Die Generalversammlung gab wie folgt das jeweilige Projektziel für das geplante Bauprojekt vor bzw. änderte es ab:

- am 7. September 2010: Erarbeitung eines Umbau– und Sanierungskonzepts unter Einhaltung des Projektbudgets von 80 Mio. EUR;
- am 18. Oktober 2011: Änderung in Teilneubau neben dem bestehenden Krankenhaus samt Teilsanierung der bestehenden Einrichtung mit einem Projektbudget von 97 Mio. EUR;
- am 23. Juli 2013: Projektunterbrechung (Planungs– und Baustopp). Daraus resultierte eine Projektevaluierung verbunden mit einem Projektabbruch.

9.2 Der RH hielt fest, dass die Generalversammlung zu Beginn ein Projektziel (Kostenlimit) festlegte, es jedoch nach rund einem Jahr wesentlich abänderte bzw. das Projekt Mitte des Jahres 2013 stoppte. Dies führte im Projektverlauf zu umfangreichen Umplanungen und Abstimmungsprozessen und diese ihrerseits zu Verzögerungen. Eine Planungskontinuität war nicht gegeben.

Der RH verwies dazu auf seine Feststellungen und Beurteilungen in TZ 7 und TZ 17.

10.1 (1) Die Gesamtprojektleitung und das Controlling nahm die KRAGES grundsätzlich durch die Technische Direktion selbst wahr. Die Aufgaben umfassten:

- Durchführung der Vergabeverfahren,
- Erstellung von Berichten über den Projektfortschritt und die Projektkosten für den Baubeirat,
- Qualitätskontrolle der externen Konsulenten und des Generalplaners,
- Versicherungs– und Behördenmanagement und
- Übernahmemanagement.

(2) Die KRAGES beauftragte direkt zwei Rechtsanwaltskanzleien zur Unterstützung bei der Durchführung der Vergabeverfahren Generalplaner und Generalunternehmer sowie auch später bei der Vertrags– bzw. Streitabwicklung. Sie zahlte dafür rd. 216.000 EUR (TZ 12, TZ 14, TZ 15).

(3) Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat der KRAGES in dessen Sitzungen am 19. September 2012 und am 19. November 2012, dass die Planungsleistungen des Generalplaners mangelhaft waren und zahlreiche Unterlagen fehlten.

(4) Die KRAGES beauftragte einen externen Dienstleister mit den Aufgaben der Projektleitung und Projektsteuerung. Die Schlussrechnung wies einen Betrag von rd. 1,25 Mio. EUR aus (TZ 12, TZ 13).

Das Leistungsbild der externen Projektleitung und Projektsteuerung umfasste:

- Organisationsmanagement (bspw. Leiten des übertragenen Projekts, rechtzeitiges Herbeiführen der erforderlichen Entscheidungen hinsichtlich Kosten und Termine, Konfliktmanagement, Betreuung von Rechtsstreitigkeiten ohne Rechtsanwaltsleistungen),
- Ausschreibung und Vertragsmanagement (bspw. Übernahme der Bauleistung vom Auftragnehmer),
- Informationsmanagement (bspw. Vertretung nach außen gegenüber Gemeinden, Behörden etc., Berichterstattung an den Baubeirat inkl. Aufbereitung der zu treffenden Entscheidungen),
- Risikomanagement (bspw. Leitung des Risiko- und Krisenmanagements) und
- Behördenmanagement (bspw. Freigabe sämtlicher Unterlagen für die erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen etc.).

10.2 Der RH hielt fest, dass die KRAGES die Wahrnehmung der Aufgaben der Projektleitung weitestgehend an einen externen Dienstleister delegierte.

Die Qualitätskontrolle der Leistungen des Generalplaners sollte von der Gesamtprojektleitung wahrgenommen werden. Da die Geschäftsführung der KRAGES dem Aufsichtsrat der KRAGES im Herbst 2012 – d.h. rund zwei Jahre nach Planungsbeginn – von der mangelhaften Leistungserbringung des Generalplaners berichtete, leitete der RH ab, dass die Qualitätskontrolle durch die Gesamtprojektleitung unzureichend wahrgenommen wurde. Nach Ansicht des RH entbindet die Vergabe von immateriellen Leistungen an Dritte (Planung, Projektsteuerung, Örtliche Bauaufsicht) den Bauherrn nicht von einer Auseinandersetzung mit der Qualität der Leistungserbringung. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe muss der Bauherr über ausreichendes internes Know-how verfügen.

Für die weitere Projektabwicklung empfahl der RH der KRAGES, ausreichend für internes Know-how, insbesondere in technischer, bauwirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht zu sorgen, um wesentliche Baumanagementleistungen – wie bspw. die Projektleitung – selbst wahrnehmen zu können bzw. die Interessen der KRAGES bei der Abwicklung von Bauvorhaben sicherstellen zu können.

10.3 Laut Stellungnahme der KRAGES sei derzeit – bedingt durch die Veränderung und Anpassung der Aufbauorganisation (Technikkonzept neu) und deren Prozesse – die Empfehlung bereits in Umsetzung begriffen.

Baubeirat

- 11.1 (1) Der Baubeirat trat im März 2010 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Gemäß Projekthandbuch war Aufgabe des Baubeirats die Vertretung der Gesamtprojektleitung gegenüber dem Eigentümer und dem Aufsichtsrat sowie die Prüfung bzw. Beurteilung der Projektzielerreichung.

(2) Die Geschäftsordnung des Baubeirats vom Juli 2010 definierte als Aufgaben die Beratung der KRAGES im Zuge der Umsetzung des Bauprojekts und das Treffen von Entscheidungen. Demnach war der Baubeirat ein Beratungs- und Entscheidungsgremium.

In der Sitzung des Baubeirats vom 18. Juni 2013 hielt der teilnehmende Finanzlandesrat fest, dass der Baubeirat nicht entscheidet. Er sei nur beratendes Organ. Entscheidungen würden vom Aufsichtsrat, von der Geschäftsführung und von der Generalversammlung getroffen.

(3) Im Zeitraum März 2010 bis November 2013 tagte der Baubeirat insgesamt neunmal. In den Sitzungen wurden bspw. die Themen Kosten und Termine diskutiert sowie Protokolle geführt. Zu einer formalen Beschlussfassung kam es – abgesehen vom Beschluss der Geschäftsordnung und einem Mitgliederwechsel – nur ein einziges Mal, nämlich in der Sitzung des Baubeirats am 19. November 2012.⁶

(4) In der Sitzung des Baubeirats vom 13. Juli 2010 diskutierten die Mitglieder über einen vorläufigen Planungsstopp. Es kam aber zu keinem formalen Beschluss darüber. Die in der Sitzung des Baubeirats festgelegte Kommunikationslinie lautete: „Wir sprechen nicht von Planungsstopp, da dies bei der Arbeit an der Optimierung der Variante ja nicht der Fall ist.“

In der Aufsichtsratssitzung am 29. September 2010 berichtete die Geschäftsführung, dass der Baubeirat einen Planungsstopp verfügt habe.

- 11.2 Der RH wies darauf hin, dass die Aufgaben des Baubeirats zwar in der Geschäftsordnung festgelegt waren, in der praktischen Umsetzung zeigten sich jedoch widersprüchliche Auffassungen über Aufgaben bzw. Rolle (nur Beratungsgremium oder Beratungs- und Entscheidungsgremium) und in der Kommunikation.

Nach Ansicht des RH sind klare Entscheidungs-, Kommunikations- und Verantwortungsstrukturen eine unabdingbare Voraussetzung für eine positive Projektentwicklung.

⁶ Beschluss über die Vorgangsweise bei der Ausschreibung der Generalunternehmerleistung

Der RH empfahl der KRAGES, bei der Realisierung künftiger Projekte auf klare Entscheidungs-, Kommunikations- und Verantwortungsstrukturen hinzuwirken.

11.3 Die KRAGES wiederholte ihre Stellungnahme zu TZ 10.

Externe Dienstleister/Konsulenten

Übersicht Planungs- und Beratungsleistungen

12 Wie bereits in TZ 7 ausgeführt, beauftragte die KRAGES externe Auftragnehmer mit Planungs- und Beratungsleistungen. Die folgende Tabelle gibt dazu einen Überblick:

Tabelle 4: Übersicht Planungs- und Beratungsleistungen

Leistung/Auftrag	Hauptauftragsdatum	Hauptauftragssumme ¹	Schlussrechnungs-summe ¹
		in EUR	
Generalplaner	18. Jänner 2010	5.630.000	6.499.000 ²
Projektleitung und Projektsteuerung	4. Februar 2010	1.723.000	1.252.000 ⁵
Bauaufsicht, Prüfstatik, Qualitäts- und Rechnungskontrolle	18. Jänner 2010	2.749.000	391.000
Planungsteamleitung	26. Jänner 2010	91.000	86.000
Begleitung Masterplan	12. August 2008	16.000	8.000
Netzwerk W-LAN Planung	28. November 2012	5.000	8.000
Rechtliche Beratung 1 Begleitung Vergabe Generalplanerleistungen		– ³	– ³
Rechtliche Beratung 2 Begleitung Vergabe Generalunternehmerleistungen und Adaptierung Generalplanervertrag	14. Dezember 2011	– ⁴	166.000 ⁵
Rechtliche Beratung 3 Begleitung Abschlussvereinbarung mit Projektleitung und Projektsteuerung	23. Februar 2018	6.000	4.000
Qualitätsprüfung der Generalunternehmerausschreibung	7. Dezember 2012	52.000	51.000
IT-Infrastruktur und Netzwerk	1. Februar 2013	35.000	35.000
Betriebsorganisation Personalbedarfsplanung	12. Februar 2013	34.000	– ⁶
Beratung barrierefreies Bauen	8. April 2013	10.000	8.000
Gesamtsumme		10.351.000	8.558.000⁷

¹ auf 1.000 EUR gerundet

² inkl. Saldenabgleich aus Abwicklung Rechtsstreit

³ Auftragschreiben bzw. Vergabeakt konnten von der KRAGES nicht mehr beigebracht werden

⁴ Einholung von geschätztem Stundenaufwand und Stundensätzen

⁵ inkl. Abschlussvereinbarung Mitte 2018

⁶ Auftrag wurde storniert

⁷ Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von 8.481.000 EUR (siehe Tabelle 3) zuzüglich Abschlussvereinbarung von 77.000 EUR

Quellen: KRAGES; RH

Vertragsabwicklung Generalplaner, Bauaufsicht, Projektsteuerung

13.1 (1) Die KRAGES beauftragte externe Auftragnehmer mit den Dienstleistungen Generalplanung, Projektleitung und Projektsteuerung sowie Bauaufsicht, Prüfstatik, Qualitäts- und Rechnungskontrolle. Der RH verweist dazu auf Tabelle 4 in TZ 12.

(2) Die KRAGES adaptierte den Hauptauftrag mit dem Generalplaner im Jänner 2011 nach dem Design-to-Cost Prinzip⁷ (Kostenziel 80 Mio. EUR) und im April 2012 ebenfalls nach dem Design-to-Cost Prinzip (Kostenziel 97 Mio. EUR). Der Generalplaner hatte dementsprechend die Planung dem vom Bauherrn vorgegebenen Kostenziel anzupassen. Die Auftragssumme erhöhte sich durch Adaptierung des Hauptauftrags von rd. 5,63 Mio. EUR auf rd. 6,38 Mio. EUR. Die Schlussrechnungssumme belief sich auf 6,50 Mio. EUR.

Im Jänner 2014 erklärte der Generalplaner den Rücktritt vom Vertrag; dieser wurde mit März 2014 wirksam. Die KRAGES einigte sich mit dem Generalplaner auf eine sogenannte „Abschlussvereinbarung“ im Juli 2014 und zahlte rd. 0,90 Mio. EUR. Damit waren sämtliche wechselseitige Forderungen der KRAGES und des Generalplaners bereinigt und verglichen.

(3) Der Auftrag und der Zahlungsplan über die Leistungen der Projektleitung und Projektsteuerung sahen für die Planungsphase eine Dauer von 16 Monaten zu einem Einheitspreis von 20.000 EUR/Monat vor. Demgegenüber stand in der Schlussrechnung eine abgerechnete Dauer von 48 Monaten (März 2010 bis Februar 2014), was einer Verdreifachung entsprach. Über diesen Zeitraum hinaus (März 2014 bis Jänner 2015) wurden die Leistungen in Regie verrechnet. Hinzu kamen weitere Leistungen, die in Regie verrechnet wurden, sodass laut Auftrag eine Regiesumme von rd. 71.000 EUR einem Betrag von rd. 170.000 EUR in der Schlussrechnung gegenüberstand. Dies entsprach mehr als einer Verdoppelung der Auftragssumme.

Eine Mitte des Jahres 2018 geschlossene sogenannte „Abschlussvereinbarung“ mit der externen Projektleitung und Projektsteuerung verursachte Kosten von rd. 73.000 EUR. Damit waren sämtliche Forderungen der externen Projektleitung und Projektsteuerung abgegolten.

(4) Die Schlussrechnung des externen Dienstleisters Bauaufsicht, Prüfstatik, Qualitäts- und Rechnungskontrolle enthielt u.a. Kosten für zusätzliche Leistungen:

- Begleitung Projektabschluss/Projektabbruch von rd. 93.000 EUR, die in Regie verrechnet wurden, und
- Personalbereitstellung während der Projektunterbrechung von pauschal 60.000 EUR.

⁷ Design-to-Cost als ein systematisches schrittweises Vorgehen bietet die Möglichkeit, während der gesamten Entwicklungszeit die Kosten so zu steuern, dass die festgesetzten Zielkosten erreicht werden.

- 13.2 Wie in TZ 7 und TZ 17 dargestellt, war der Projektverlauf durch Umplanungen gekennzeichnet, die aufgrund von Eigentümerwünschen erfolgten.

Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Umplanungen zu Mehrkosten führten. Diese resultierten aus Vertragsanpassungen, aus Mengenüberschreitungen, aus Regieleistungen sowie aus zusätzlichen Leistungen.

Der RH empfahl der KRAGES, vor Projektbeginn einen klaren Projektauftrag samt Nutzerwünschen zu definieren, um kostenintensive Umplanungen und Mehrkostenforderungen bereits in der Planungsphase, aber auch später in der Bauphase zu vermeiden.

- 13.3 Die KRAGES wiederholte ihre Stellungnahme zu TZ 10.

Auftrag „Rechtliche Beratung 1“

- 14.1 Die KRAGES beauftragte direkt eine Rechtsanwaltskanzlei zur Unterstützung u.a. bei der Ausschreibung der Generalplanerleistung.

Die KRAGES bezahlte für diese anwaltlichen Leistungen zwischen 2009 und 2011 rd. 50.000 EUR. In den Honorarnoten verrechnete die Rechtsanwaltskanzlei in den Jahren 2009 und 2010 einen Stundensatz von 280 EUR und im Jahr 2011 einen Stundensatz von 300 EUR.

Die KRAGES bekundete gegenüber dem RH, dass ein Auftragsschreiben bzw. ein Vergabeakt über diese Leistung nicht mehr beigebracht werden könne. Den verrechneten Stundensätzen liege eine mündliche Vereinbarung zwischen der Rechtsanwaltskanzlei und der damaligen Geschäftsführung zugrunde.

- 14.2 Der RH kritisierte, dass keine schriftliche Vereinbarung mit der Rechtsanwaltskanzlei abgeschlossen worden war. Dadurch war die Nachvollziehbarkeit des Leistungsverhältnisses nicht gegeben und eine Überprüfung, ob die verrechneten Stundensätze den angebotenen bzw. beauftragten Stundensätzen entsprachen, nicht möglich.

Der RH empfahl der KRAGES, im Sinne der ordnungsgemäßen Durchführung von Vergabeverfahren, Vergaben vollständig und geordnet zu dokumentieren und Vereinbarungen stets schriftlich zu verfassen.

- 14.3 Die KRAGES wiederholte ihre Stellungnahme zu TZ 10.

Auftrag „Rechtliche Beratung 2“

- 15.1 (1) Die Geschäftsführung der KRAGES ersuchte die Generalversammlung in der Sitzung vom 18. Oktober 2011 um Zustimmung, u.a. das Vergabeverfahren Generalunternehmerleistung rechtlich begleiten zu lassen.

Die Generalversammlung fasste den Beschluss, die Geschäftsführung möge sechs Rechtsanwälte zur Bekanntgabe ihrer Stundensätze einladen.

(2) Der „sachkundig geschätzte“ Auftragswert dient zur Klärung, ob die finanziellen Mittel für einen geplanten Auftrag zur Verfügung stehen, sowie der Wahl eines den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprechenden gesetzeskonformen Vergabeverfahrens. Die KRAGES dokumentierte die Schätzung des Auftragswerts nicht.

(3) Mit Schreiben vom 16. November 2011 ersuchte die KRAGES sechs Rechtsanwaltskanzleien, eine Bewerbung zur rechtlichen Begleitung der Vergabeverfahren abzugeben. Die KRAGES wählte eine Direktvergabe gemäß § 41 Bundesvergabegesetz 2006. Es langten insgesamt drei Bewerbungen ein. Die KRAGES verglich diese Angebote, wies jedoch keine Angebotssumme aus.

Die Bewerbungsunterlagen des späteren Auftragnehmers vom 22. November 2011 wiesen für die rechtliche Begleitung Vergabeverfahren Generalunternehmerleistung einen Aufwand von geschätzten 340 Stunden und verschiedene Stundensätze aus. Das Auftragschreiben der KRAGES vom 14. Dezember 2011 über die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens Generalunternehmerleistung enthielt keine Auftragssumme.

(4) Im Jahre 2013 war es notwendig, den Generalplanervertrag zu adaptieren. Diese zusätzlichen Leistungen verrechnete die Rechtsanwaltskanzlei zu den Bedingungen des Auftrags vom 14. Dezember 2011. Die KRAGES bezahlte der Rechtsanwaltskanzlei insgesamt rd. 166.000 EUR.

- 15.2 Der RH kritisierte, dass die KRAGES die Auftragswertermittlung nicht entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 dokumentierte.

[Der RH empfahl der KRAGES, künftig in jedem Vergabefall die Ermittlung des geschätzten Auftragswerts vor der Ausschreibung schriftlich zu dokumentieren, um die Zulässigkeit des gewählten Vergabeverfahrens zu belegen.](#)

Weiters hielt der RH kritisch fest, dass durch das Fehlen einer Auftragssumme ein Soll-Ist-Vergleich, d.h. ein Vergleich der Auftragssumme mit der Abrechnungssumme samt Abweichungsanalyse erschwert wurde bzw. gar nicht möglich war.

Soll-Ist-Vergleiche samt Abweichungsanalysen sind u.a. Instrumente des Projektcontrollings, wofür laut Projektorganisation die KRAGES verantwortlich war. Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine Feststellungen in TZ 10.

- 15.3 Laut Stellungnahme der KRAGES werde die Implementierung einer Vergabeplattform durch die Landesholding Burgenland GmbH eine Verbesserung der Vergabedokumentation sicherstellen.

Qualitätsprüfung der Ausschreibung Generalunternehmerleistung

- 16.1 (1) In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 19. September 2012 berichtete die Geschäftsführung von den qualitativ mangelhaften Planungsleistungen des Generalplaners und von zahlreichen fehlenden Unterlagen. Daraus resultierte eine Verzögerung der Aussendung der Ausschreibungsunterlagen für die Generalunternehmerleistung.

(2) An der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 19. November 2012 nahmen u.a. ein Ziviltechniker als Vertreter des Generalplaners und der die KRAGES beratende Rechtsanwalt teil. Die mangelhafte Planungsqualität des Generalplaners wurde in dieser Aufsichtsratssitzung rege diskutiert.

Der Rechtsanwalt hielt fest, dass es Aufgabe des Generalplaners sei, ein qualitativ entsprechendes Leistungsverzeichnis über die Generalunternehmerleistungen zu erstellen, und die Vergütung naturgemäß vom Generalplanervertrag umfasst sei.

Der Aufsichtsrat der KRAGES beschloss aufgrund der Probleme im Bereich der Planungsqualität, die Ausschreibungsunterlagen der Generalunternehmerleistungen – „unter Zusage und Wahrung einer Vollständigkeits- und Qualitätserklärung seitens des Generalplaners“ – an die Bieter unmittelbar im Anschluss an die am 11. Dezember 2012 anberaumte Generalversammlung zu versenden.

(3) Der an der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung teilnehmende Vertreter des Generalplaners legte am 3. Dezember 2012 der KRAGES ein Angebot seines eigenen Ziviltechnikerbüros über die vertiefte Qualitätskontrolle der Ausschreibungsunterlagen Generalunternehmerleistung vor. Die KRAGES beauftragte diese Leistung am 7. Dezember 2012; die pauschale Auftragssumme betrug rd. 52.000 EUR. Ziel des Auftrags war, die Ausschreibungsunterlagen in versandfertiger, vollständiger und widerspruchsfreier Form auszuarbeiten. Am 8. Dezember 2012 legte das Ziviltechnikerbüro eine diesbezügliche Bestätigung vor.

(4) In der Generalversammlung der KRAGES vom 11. Dezember 2012 nahm u.a. der von der KRAGES beauftragte Ziviltechniker als Vertreter des Generalplaners teil. Er „bestätigte die vorliegenden Planungsunschärfen in den Ausschreibungsunterlagen,

welche nicht die notwendige Ausschreibungsqualität hätten. Weiters vermeinte er, dass es derzeit noch möglich sei, den Planer zu wechseln und die vorhandenen Unterlagen für eine neue Planung zu verwenden.“

(5) Am 12. Dezember 2012 versandte die KRAGES die Ausschreibungsunterlagen für die Generalunternehmerleistung. Am 8. Jänner 2013 erfolgte eine erste Nachsendung und bis Ende Jänner 2013 lagen rd. 436 Fragen der Bieter zu den Unterlagen vor.

(6) Die KRAGES behielt in der Schlussabrechnung rd. 1.000 EUR zurück und zahlte dem Ziviltechnikerbüro rd. 51.000 EUR.

- 16.2 Der RH kritisierte die Beauftragung der Leistung „vertiefte Qualitätskontrolle“ sowie die Zahlung von rd. 51.000 EUR an ein Ziviltechnikerbüro, das gleichzeitig auch Vertreter des Generalplaners war. Nach Ansicht des RH war es Aufgabe des Generalplaners, ein qualitativ entsprechendes Leistungsverzeichnis über die Generalunternehmerleistungen zu erstellen; deren Vergütung war vom Generalplanervertrag umfasst.

Der RH hielt kritisch fest, dass beim Prozess der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen Mängel auftraten. Dies manifestierte sich u.a. in der Fülle von Bieteranfragen und zeigte, dass die ausgeschriebenen Leistungen nicht vollständig und widerspruchsfrei beschrieben waren.

Der RH empfahl der KRAGES, bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen besonderes Augenmerk auf vollständige und widerspruchsfreie Unterlagen zu legen.

- 16.3 Die KRAGES wiederholte ihre Stellungnahme zu TZ 15.

Zusammenfassung der Entscheidungsfindungen

17.1 Zusammenfassend zeigte sich folgende Entwicklung beim Projekt Zu- und Umbau des Krankenhauses Oberwart:

(1) Um die Investitionen zukünftig planen zu können, schrieb die KRAGES im November 2007 in Form eines wettbewerblichen Dialogs die Dienstleistung „Masterplan – Integrierte Zielplanung“ für die allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten Oberwart, Güssing und Oberpullendorf aus. Dabei sollte festgelegt werden, welche baulichen Maßnahmen in der Zukunft notwendig werden; dies unter Berücksichtigung optimierter Organisationsabläufe sowie neuer moderner Strukturen in der Versorgung stationärer und ambulanter Patientinnen und Patienten. Die Vergabe erfolgte mit Beschluss der Generalversammlung vom 2. Juli 2008 an einen externen Auftragnehmer. Im Zeitraum 2008 bis 2010 beliefen sich die Kosten für diese Dienstleistung auf rd. 325.200 EUR.

(2) In der Generalversammlung vom 17. Dezember 2008 berichtete die Geschäftsführung der KRAGES über die bis dato vorliegenden Ergebnisse des Masterplans. Demnach waren für das Krankenhaus Oberwart erhebliche Investitionsaufwendungen erforderlich.

(3) In der Generalversammlung vom 2. April 2009 präsentierte die Geschäftsführung der KRAGES eine Zusammenfassung der bisherigen Arbeiten im Rahmen der Erstellung des genannten Masterplans. Für das Krankenhaus Oberwart wurde von der KRAGES eine Optimierungsvariante entwickelt. Diese sah Gesamtkosten von rd. 98,50 Mio. EUR vor (mit einer Schwankungsbreite von +/-20 %). Die geschätzten Gesamtkosten bei einem Neubau des Krankenhauses Oberwart lagen zwischen rd. 141,68 Mio. EUR und rd. 212,52 Mio. EUR.

Demgegenüber stand der vom Land Burgenland vorgegebene maximal mögliche Finanzrahmen für das Krankenhaus Oberwart von rd. 80 Mio. EUR. Um genauere Kostenprognosen zu erhalten, ersuchte die Geschäftsführung der KRAGES die Generalversammlung, die Ausschreibung der Dienstleistung, Generalplanung zu genehmigen. Es sollten vorerst nur die Teilleistungen Baugrundbewertung und Vorentwurfsplanung beauftragt werden. Die Generalversammlung gab dem Ersuchen statt.

(4) Der mit der Zielplanung beauftragte externe Auftragnehmer erarbeitete eine Optimierungsvariante, die mit den vorgegebenen Finanzmitteln (80 Mio. EUR) realisiert werden konnte. Diese „Optimierungsvariante 2“ (Stand 27. April 2009) sah Gesamtkosten von rd. 79,50 Mio. EUR vor (Schwankungsbreite von +/-20 %, Bandbreite von rd. 63,60 Mio. EUR bis rd. 95,40 Mio. EUR, Preisbasis Jänner 2009).

(5) Basierend auf den Ergebnissen dieser „Optimierungsvariante 2“ schrieb die KRAGES u.a. die Dienstleistung Generalplanung im Mai 2009 aus. Die KRAGES beauftragte den Generalplaner im Jänner 2010, sodass dieser mit der Planung beginnen konnte. Die KRAGES plante mit einem Baubeginn im Frühjahr 2011 und einer Fertigstellung im Jahr 2016.

(6) In der Generalversammlung vom 27. April 2010 erging eine Beschlussfassung zu den Themen

- Finanzierung,
- Bauabwicklung über einen Generalunternehmer und
- grundsätzliche Bauentscheidungen (Intensivbehandlungseinrichtungen, Anzahl der Operationssäle, Anpassung der Bettensituation Orthopädie).

(7) Im Zeitraum von April bis Juni 2010 legte der Generalplaner mehrere Vorentwürfe vor. Keine der Lösungsvarianten lag innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens.

(8) Der Technische Direktor der KRAGES berichtete in der Sitzung des Baubeirats vom 13. Juli 2010 (nach einem Schadensfall) über den problematischen Zustand der Geschoßdecken. Der Baubeirat diskutierte über einen Planungsstopp betreffend die Entwurfsplanung sowie eine vertiefte Bestandsuntersuchung der Geschoßdecken. Zu einem formalen Beschluss über einen Planungsstopp kam es im Baubeirat nicht (TZ 11). Es folgte eine Diskussion in der Sitzung, ob sich eine Generalsanierung mit 80 Mio. EUR „ausgehe“.

(9) In der Generalversammlung vom 7. September 2010 legte die Geschäftsführung ein Phasenkonzept vor. Die Gesamtkosten für das Projekt Oberwart waren mit rd. 132 Mio. EUR bis rd. 152 Mio. EUR angeführt. Die Geschäftsführung räumte ein, dass man mit 80 Mio. EUR das Projekt nicht realisieren könne. Die Generalversammlung erteilte keine Projektfreigabe. Sie fasste den Beschluss bzw. erteilte an die Geschäftsführung den Auftrag, ein Umbau- und Sanierungskonzept unter Einhaltung des Finanzrahmens von 80 Mio. EUR und unter Umsetzung der grundsätzlichen Vorgaben des RH auszuarbeiten.

(10) In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 17. November 2010 bezweifelte ein Mitglied des Aufsichtsrats, ob mit den 80 Mio. EUR das Auslangen gefunden werden kann. Der Aufsichtsratsvorsitzende stellte in der Aufsichtsratssitzung fest, „welchen Weg man weitergeht, letztendlich der Eigentümer entscheidet“.

(11) In der Generalversammlung vom 6. Dezember 2010 präsentierte die Geschäftsführung ein Umbau- und Sanierungskonzept, in welchem auf grundsätzliche Vorgaben des RH Bezug genommen und bei dem die Einhaltung des Budgets von

80 Mio. EUR ausgewiesen wurde. Die anwesende externe Projektsteuerung räumte ein, dass das vorgestellte Lösungskonzept kein Idealkonzept sei, sondern ein „Kostendeckelmodell“ mit reduziertem Projektumfang. Beispielsweise war keine Standarderhöhung der Nasszellen in den Bettenstationen (kein Einbau von Duschen) vorgesehen. Die Eigentümerversammlung erteilte der Geschäftsführung den Auftrag, die Planung auf Basis dieses Konzepts fortzusetzen.

(12) Im Jänner 2011 erfolgte zwischen der KRAGES und dem Generalplaner eine Vertragsanpassung. Die weitere Planung sollte nach dem Prinzip „Design-to-Cost“ erfolgen, d.h. die Planung war dem vorgegebenen Kostenziel (80 Mio. EUR) anzupassen.

(13) Die kollegiale Führung des Krankenhauses Oberwart wies in Besprechungen Anfang Juli 2011 auf die budgetbedingten Defizite des Planungsergebnisses betreffend die Pflegestationen hin; bspw. war keine Vergrößerung der Zimmer sowie kein Einbau von Sanitärzellen vorgesehen.

(14) Die Geschäftsführung ersuchte die Generalversammlung in der Sitzung vom 12. Juli 2011 um Genehmigung des Vorentwurfs. Sie erläuterte die seit der letzten Generalversammlung aktualisierten Projektunterlagen. Eine Sanierung der Bettenstationen, insbesondere der Einbau von neuen Duschen, sei nicht vorgesehen. Die Eigentümerversammlung sprach sich gegen das vorliegende Konzept aus, weil nicht ersichtlich sei, dass für die Patienten „etwas gemacht werde“. Sie forderten ein Gesamtkonzept, in welchem auch die Sanierung der Zimmer bzw. sämtlicher technischer Versorgungsleitungen berücksichtigt werde.

(15) In der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. September 2011 berichtete die Geschäftsführung über die Auswirkungen des Beschlusses der Generalversammlung vom 12. Juli 2011. Die Geschäftsführung tätigte bzw. plante folgende Maßnahmen bis zur nächsten Generalversammlung:

- Planungsstopp;
- Festlegung des ergänzenden Planungsbedarfs und Umfang der Variantenkonzepte;
- Abhaltung von mehreren Planungsklausuren;
- Erarbeitung neuer Varianten.

(16) Die Geschäftsführung präsentierte (entsprechend dem Auftrag aus der Generalversammlung vom 12. Juli 2011) in der außerordentlichen Sitzung der Generalversammlung am 18. Oktober 2011 die „Variante 1“ und die „Variante 2a“. Die Geschäftsführung präferierte die „Variante 2a“. Diese sah einen Teilneubau neben dem bestehenden Krankenhaus und eine Teilsanierung des Bestands vor. In diesem Teilneubau sollten alle wichtigen medizinischen Funktionsbereiche⁸ sowie neue

⁸ Zentral-Operationssaal-Gruppe, Intensivspange, Erstversorgung und Notaufnahme, Zentralambulanzen, Radiologie

Bettenstationen untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden mit rd. 97 Mio. EUR ausgewiesen. Diese Kosten lagen an der „unteren Grenze“. Bei Nichterreichung des Kostenziels konnten im Bedarfsfall sogenannte Abwurfpakete gezogen werden.

Im Vergleich dazu schätzte die Projektsteuerung die Kosten für eine bloße Instandhaltung des Krankenhauses Oberwart auf rd. 55 Mio. EUR. Laut Generalplaner könnte ein kompletter Neubau rd. 145 Mio. EUR kosten.

Die Generalversammlung beschloss die Weiterführung der Planung der „Variante 2a“ mit Gesamtkosten von rd. 97 Mio. EUR. Die Eigentümerversorger forderten eine Preis-, Qualitäts- und Zeitgarantie und die Einhaltung der grundsätzlichen Vorgaben des RH.

(17) Der Burgenländische Landtag forderte mit EntschlieÙung vom 29. März 2012 die Landesregierung auf, die Sanierung des Krankenhauses Oberwart im Sinne der burgenländischen Bevölkerung mit allen eingeleiteten Kontrollmaßnahmen durchzuführen.

(18) Im April 2012 erfolgte eine neuerliche Vertragsanpassung mit dem Generalplaner nach dem Design-to-Cost Prinzip. Das Kostenlimit für das Gesamtprojekt lag bei 97 Mio. EUR.

(19) Parallel zu den weiterführenden Planungsarbeiten erfolgte am 31. Mai 2012 die EU-weite Bekanntmachung der Ausschreibung „Erbringung von Generalunternehmerleistungen für den Zu- und Umbau des Krankenhauses Oberwart“.

Die KRAGES wählte ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung. In der ersten Stufe forderte die KRAGES Unternehmer zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Die Teilnahmefrist endete Anfang Juli 2012. In der 2. Stufe wurden die aus den Teilnahmeanträgen ausgewählten Unternehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Versendung der Ausschreibungsunterlagen (1. Fassung) war für Anfang September 2012 geplant.

(20) In den Sitzungen des Aufsichtsrats am 19. September 2012 und am 19. November 2012 informierten die Geschäftsführung, die Örtliche Bauaufsicht sowie die Projektsteuerung, dass es aufgrund der qualitativ mangelhaften Planungsleistungen des Generalplaners und der sehr zahlreich fehlenden Unterlagen zu einem terminlichen Verzug der Versendung der Ausschreibungsunterlagen Generalunternehmer kommen werde. Geplant war nunmehr die Versendung der Ausschreibungsunterlagen im Anschluss an die nächste Generalversammlung am 11. Dezember 2012.

(21) Nach Einlangen der Angebote zur Ausschreibung Generalunternehmerleistungen erkannte der Baubeirat im April 2013, dass die vom Land Burgenland gesetzte Budgetobergrenze von rd. 97 Mio. EUR deutlich überschritten würde. Die Prognosen der Gesamtkosten bewegten sich bis zu rd. 122,10 Mio. EUR. In der Folge diskutierte der Baubeirat drei mögliche Szenarien (Ziehen von Abwurfpaketen, Redimensionierung des Projekts und Budgetaufstockung) für den weiteren Projektverlauf.

(22) In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Juli 2013 empfahl dieser der Generalversammlung, die BELIG mit einer gesamten Projektevaluierung zu beauftragen.

(23) Die Generalversammlung folgte in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 der Empfehlung des Aufsichtsrats und entschied weiters, alle laufenden Arbeiten zu unterbrechen (Planungs- und Baustopp).

(24) Anfang November 2013 legte die Geschäftsführung der BELIG den Evaluierungsbericht dem Aufsichtsrat vor. Die zentrale Aussage des Berichts war, dass die Zielvorgabe Einhaltung des Kostendeckels von 97 Mio. EUR nicht erreicht werden kann.

In diesem Bericht führte die BELIG u.a. folgende wesentliche Gründe an, die gegen das Projekt Zu- und Umbau sprachen:

- durch das Ziehen von Abwurfpaketen werde die Qualität herabgestuft;
- die Grundlagen der Generalunternehmerausschreibung ließen keine seriöse Kalkulation zu, weswegen keine Fixpreisgarantie möglich sei;
- die angedachte Ausführungsvariante bestehe aus Neubau- und Altbausanierungselementen und die Sanierung der Altsubstanz führe zu Extrembelastungen von Patientinnen und Patienten sowie Personal;
- teilweise würden extrem lange Erschließungswege für Besucherinnen und Besucher, Patientinnen und Patienten sowie für die Ver- und Entsorgung vorliegen.

Der Aufsichtsrat der KRAGES ersuchte am 5. November 2013 das Land Burgenland, die weiteren Planungen im Sinne eines Neubaus voranzutreiben. Die Errichtungskosten waren auf rd. 140 Mio. EUR geschätzt.

17.2 Der RH hielt zusammenfassend fest, dass die Kostenschätzungen der externen Dienstleister (z.B. Projektsteuerung, Generalplaner) meistens über dem vorgegebenen Kostendeckel lagen. Weiters zeigten sie, dass die Einhaltung des Kostendeckels und eine gleichzeitige Qualitätsverbesserung (u.a. im patientennahen Bereich) beim Bauvorhaben Krankenhaus Oberwart nicht umsetzbar waren. Die Evaluierung im Jahr 2013 bestätigte dies im Wesentlichen.

Für den RH war nicht mehr nachvollziehbar, ob diese Hinweise hinreichend deutlich durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der KRAGES an die Eigentümervertreter herangetragen wurden oder ob sie diesen keine Bedeutung beigemessen hatten. Hervorzuheben ist jedoch, dass letztendlich die Eigentümervertreter die Entscheidungen trafen; sie gaben mehrere Umplanungen in Auftrag. Diese Umplanungen führten zu Mehrkosten und zu Terminverschiebungen. Schließlich wurde das Projekt nicht umgesetzt; es entstand nach einer mehr als dreijährigen Planungsphase ein – weitestgehend – verlorener Aufwand von rd. 9,36 Mio. EUR (TZ 7).

Projekt Neubau

Entscheidungsprozess

- 18.1 (1) Am 5. November 2013 informierte die Geschäftsführung der BELIG den Bauberrat und den Aufsichtsrat über die von einem externen Auftragnehmer durchgeführte Evaluierung der bisherigen Planungen (TZ 17).

Die Kosten für die durch die Generalversammlung der KRAGES am 23. Juli 2013 beschlossene Evaluierung beliefen sich auf rd. 100.300 EUR (TZ 22).

(2) Die Geschäftsführung der KRAGES erwiderte auf den Evaluierungsbericht, dass die Probleme bekannt seien; der momentane Planungsstand spiegle jedoch den Kostendeckel und den Auftrag des Eigentümers wider. Der Evaluierungsbericht der BELIG schlage ein vollkommen neues Konzept vor, welches dem Auftrag des Eigentümers widerspräche. Laut Geschäftsführung der KRAGES würden die angeführten Maßnahmen die Budgetvorgaben überschreiten und hätten relevante Termin- und Kostenauswirkungen.

(3) Der Geschäftsführer der BELIG schlug auf Basis des Evaluierungsberichts vor, das Projekt Zu- und Neubau nicht mehr weiterzuverfolgen und einen Neubau mit geschätzten Kosten von rd. 140 Mio. EUR zu realisieren. Der Bauberrat und der Aufsichtsrat der KRAGES empfahlen der Generalversammlung, neue Zielvorgaben für einen Neubau zu erarbeiten. Die Eigentümervertreter der KRAGES trafen bei der Generalversammlung am 10. Dezember 2013 keine Entscheidung. Die nächste Generalversammlung fand am 8. Juli 2014 statt.

(4) Am 18. Februar 2014 beschloss die Burgenländische Landesregierung, die BELIG mit der sogenannten Zielplanung auf Basis eines Neubaus zu beauftragen. Die Zielplanung umfasste folgende Fragestellungen:

- die Beschreibung der betriebsorganisatorischen Grundlagen,
- die Ermittlung des Kapazitätsbedarfs in den unterschiedlichen Funktionsbereichen,
- die Ausarbeitung eines Raum- und Funktionsprogramms,
- die Ausarbeitung von Plandarstellungen sowie
- die Ausführungen zur Bauentwicklung bzw. zum Kostenrahmen.

(5) Anfang Juli 2014 präsentierte der Geschäftsführer der BELIG der Landesregierung den Stand der Zielplanung für den Neubau des Krankenhauses Oberwart, die externe Konsulenten erstellt hatten. Die Zielplanung ging von Errichtungskosten zwischen rd. 152,80 Mio. EUR und 158,52 Mio. EUR für das neue Krankenhaus, die Logistikgebäude und die Außenbereiche aus.

(6) Am 22. Juli 2014 beschloss die Burgenländische Landesregierung, die BELIG mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für einen Generalplaner auf Basis eines Neubaus (Zielplanung) zu beauftragen. Am 13. Februar 2015 veröffentlichte die BELIG die Ausschreibungsunterlagen, Mitte Juli 2016 erteilte die KRAGES den Zuschlag für die Generalplanerleistungen.

- 18.2 Der RH hielt fest, dass die Generalversammlung der KRAGES die BELIG beauftragte, eine Evaluierung durchzuführen, welche diese an einen externen Auftragnehmer weitergab. Die Evaluierung kostete rd. 100.300 EUR und erhob Tatsachen, die entweder bereits bekannt waren, im Baubeirat und im Aufsichtsrat bereits diskutiert und aufgezeigt worden waren.

Der RH kritisierte, dass die Generalversammlung der KRAGES, obwohl es am 5. November 2013 eindeutige Empfehlungen des Baubeirats und des Aufsichtsrats zur weiteren Vorgehensweise gab, am 10. Dezember 2013 keine Entscheidung traf und somit das Projekt neuerlich verzögerte.

[Der RH empfahl dem Land Burgenland, Entscheidungen – nach fachlicher Abarbeitung – auf Basis einer nachvollziehbaren Begründung und ohne Verzug zu treffen, um Projektverzögerungen und dadurch bedingte Mehrkosten zu vermeiden.](#)

- 18.3 Laut Stellungnahme des Landes Burgenland habe die ordentliche Generalversammlung der KRAGES im Juli 2013 die Geschäftsführung der KRAGES beauftragt, die bautechnischen Aufgaben an die BELIG zu übertragen. Im Februar 2014 habe das Land Burgenland beschlossen, die BELIG mit der Zielplanung auf Basis eines Neubaus zu beauftragen, wobei in der vorliegenden Vorgehensweise keine Verzögerung eingetreten sei. Die Projektevaluierung durch die BELIG betreffend die Planung, das Planungskonzept, die Kosten und die Zeitschiene einschließlich einer Prüfung für die Freigabe der Entwurfsplanung des Krankenhauses Oberwart sei ordnungsgemäß durchgeführt worden und zielführend gewesen.

- 18.4 Der RH erwiderte, dass die Generalversammlung der KRAGES im Juli 2013 zwar eine Projektevaluierung, nicht jedoch die Übertragung der Bauherrnfunktion an die BELIG beschlossen hatte. Er verwies dazu auf seine Feststellungen in TZ 20.

Hinsichtlich der Verzögerung des Projekts entgegnete der RH, dass die Generalversammlung der KRAGES am 10. Dezember 2013 keine Entscheidung über neue Zielvorgaben für einen Neubau traf, obwohl es am 5. November 2013 eindeutige Empfehlungen des Bauberrats und des Aufsichtsrats zur weiteren Vorgehensweise gegeben hatte. Ein diesbezüglicher Beschluss der Burgenländischen Landesregierung erfolgte mehr als zwei Monate später am 18. Februar 2014.

Planungsprozess

- 19.1 (1) Die Projektrevision stellte am 6. September 2016 fest, dass wichtige Entscheidungen des Eigentümers der KRAGES bezüglich der Weiterführung der Vorentwurfsplanung ausstanden. Im Zeitraum vom 28. September 2016 bis 22. März 2017 diskutierte der Aufsichtsrat der KRAGES folgende Grundsätze zur Weiterführung der Vorentwurfsplanung:

- Der im Entwurf vorliegende RSG 2020 bedingte Änderungen gegenüber der Zielplanung 2014 in Bezug auf die Anzahl der Betten sowie beim Konzept einer Tagesklinik. Der Geschäftsführer der KRAGES berichtete dem Aufsichtsrat, dass deshalb eine Anpassung an den RSG 2020 im Sinne der Voraussicht notwendig wäre.
- Den ursprünglichen Grundsatz der Zielplanung 2014, die Versorgung und Hilfsdienste durch externe Dienstleister erbringen zu lassen, revidierten die Eigentümervertreter der KRAGES am 1. Dezember 2014. Anfang 2017 war eine Anpassung der Zielplanung an diese veränderten Vorgaben notwendig.
- Die Entscheidung über die Zytostatika–Aufbereitung vor Ort im Krankenhaus Oberwart oder in Kooperation mit anderen Krankenhäusern stand aus.

(2) Eine Entscheidung für die Anpassung der Zielplanung bspw. bezüglich Zentralküche, Sterilisation, Zytostatika–Aufbereitung trafen die Eigentümervertreter bei der Generalversammlung am 5. Dezember 2016 nicht. Aufgrund der fehlenden Entscheidung warnte der Generalplaner die KRAGES im Dezember 2016 vor einem möglichen Planungsstillstand.

(3) Der Lenkungsausschuss empfahl der Burgenländischen Landesregierung am 28. Februar 2017, den Beschluss des RSG 2020 „ohne unnötigen Aufschub und so schnell wie möglich“ zu fassen, um Entscheidungssicherheit über die Planungsgrundlage für den Neubau des Krankenhauses Oberwart zu schaffen. In der Sitzung am 22. März 2017 diskutierte der Aufsichtsrat der KRAGES, dass die Projektleitung die Geschäftsführer der BELIG und der KRAGES warnte, dass – falls die Entscheidungen nicht getroffen würden – eine Leistungsausdünnung beim Generalplaner entstehen

und Mehrkosten anfallen könnten. Am 7. April 2017 empfahl der Lenkungsausschuss der Burgenländischen Landesregierung erneut die Anpassung der Zielplanung u.a. bezüglich Zentralküche, Sterilisation und Zytostatika–Aufbereitung.

(4) Die Burgenländische Landesregierung entschied am 3. Mai 2017, die Zielplanung entsprechend den Empfehlungen des Lenkungsausschusses anzupassen. Zu diesem Zeitpunkt war das Projekt bereits rd. 30 Wochen gegenüber dem Zeitplan verspätet.

(5) Die Entscheidung über die Auslagerung der Zytostatika–Aufbereitung traf der Aufsichtsrat der KRAGES am 27. September 2017. Der Lenkungsausschuss diskutierte am 23. November 2017 erneut über die Zytostatika–Aufbereitung, weil noch kein Kooperationsvertrag mit anderen Krankenhäusern vorlag. In der Vorentwurfsplanung waren Räumlichkeiten für die Zytostatika–Aufbereitung vorgesehen. Ein Entfall würde Umplanungen und Anpassungen bedingen. Der Prokurist der KRAGES sagte der Projektleitung eine Entscheidung bis 15. Jänner 2018 zu. Anfang April 2018 stand die endgültige Entscheidung noch aus.

(6) Die Anpassung der Zielplanung an die veränderten Rahmenbedingungen verursachte durch zusätzlichen Flächenbedarf geschätzte Mehrkosten beim Neubau von rd. 5,57 Mio. EUR, die jedoch nach Einschätzung der Projektleitung mittelfristig durch Einsparungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerung refinanziert werden könnten.

19.2 Der RH hielt fest, dass die Entscheidung zur Anpassung der Zielplanung 2014 an die geänderten Rahmenbedingungen des RSG 2020 rund sieben Monate (Ende September 2016 bis Anfang Mai 2017) dauerte und damit Verzögerungen im Projektablauf von rd. 30 Wochen verursachte.

Weiters kritisierte der RH, dass die Entscheidung für die Situierung der Zytostatika–Aufbereitung (im Krankenhaus Oberwart bzw. Auslagerung) seit über eineinhalb Jahren offen war.

Nach Ansicht des RH sollten – im Sinne einer vorausschauenden Planung – zu erwartende Anpassungen zeitgerecht berücksichtigt werden. Auf diese Weise könnten langfristig erwachsende Kosten von vornherein eingedämmt und verlorene Aufwendungen vermieden werden.

Der RH empfahl dem Land Burgenland, der Projektleitung entsprechende Entscheidungs-, Genehmigungs- und Verantwortungsbefugnisse – etwa hinsichtlich klarer Regelungen bei Projektänderungen – einzuräumen und diese schriftlich festzuhalten.

Weiters empfahl der RH dem Land Burgenland, für das Neubauprojekt eine Projektorganisation mit einer klaren Kompetenz- und Entscheidungsstruktur sicherzustellen, die eine rasche Entscheidungsfindung unterstützt.

Der RH kritisierte, dass die Generalversammlung der KRAGES Entscheidungen, die als Basis für die Zielplanung 2014 dienten, nach wenigen Monaten wieder revidierte und so eine Anpassung der Zielplanung notwendig wurde.

Der RH empfahl dem Land Burgenland, einen restriktiven Umgang mit Änderungen von Planungsparametern, um den Planungsaufwand gering zu halten und Verzögerungen bei der Projektabwicklung zu vermeiden.

- 19.3 Laut Stellungnahme des Landes Burgenland werde die Empfehlung betreffend die Befugnisse der Projektleitung in Hinkunft berücksichtigt werden. Das Land verwies zusätzlich auf die Einrichtung des Bauausschusses.

Hinsichtlich der Empfehlung, für das Neubauprojekt eine Projektorganisation mit klaren Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen sicherzustellen, sei die BELIG mit Beschluss der Generalversammlung der KRAGES mit einer Projektevaluierung beauftragt worden. Diese habe die Planung, das Planungskonzept, die Kosten und die Zeitschiene einschließlich einer Prüfung für die Freigabe der Entwurfsplanung des Krankenhauses Oberwart beinhaltet. In weiterer Folge sei die BELIG im Rahmen der Projektabwicklung auf Basis eines Neubaus des KH Oberwart mit der „Zielplanung“ beauftragt worden. Sowohl bei der Projektabwicklung als auch in weiterer Folge bei der „Zielplanung“ seien die Aufgaben der BELIG damit klar definiert und eine möglichst rasche Entscheidungsfindung sichergestellt gewesen.

Die Änderungen von Planungsparametern seien der Situation geschuldet gewesen und könnten nie gänzlich ausgeschlossen werden. In Hinkunft werde die Anregung des RH – so möglich – beachtet werden.

- 19.4 Der RH erwiderte, dass seine Empfehlungen nicht die Aufgabendefinition der BELIG betrafen. Vielmehr standen Anfang September 2016 wichtige Entscheidungen des Eigentümers der KRAGES bezüglich der Weiterführung der Vorentwurfsplanung an. Die Generalversammlung traf die Entscheidungen für die Anpassung der Zielplanung bspw. bezüglich Zentralküche, Sterilisation, Zytostatika–Aufbereitung bei der Generalversammlung am 5. Dezember 2016 jedoch nicht. Dies verursachte somit Verzögerungen im Projektablauf von rd. 30 Wochen.

Weiters hatten die durch den Regierungsbeschluss vom 14. Jänner 2014 festgelegten Planungsparameter noch Unsicherheiten beinhaltet. Die Rahmenbedingungen sollten bei der Festlegung von Planungsparametern bereits geklärt sein. Die am 14. Jänner 2014 beschlossenen Planungsparameter revidierte die Burgenländische Landesregierung am 4. November 2014, also weniger als zehn Monate später.

Projektorganisation

Wahrnehmung der Bauherrnfunktion

20.1 (1) Am 18. Juni 2013 diskutierte der Baubeirat die Übertragung der Bauherrnfunktion von der KRAGES an die BELIG. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einbindung der BELIG in die Realisierung des Projekts Neubau Krankenhaus Oberwart waren zu diesem Zeitpunkt ungeklärt.

(2) Der Aufsichtsrat der KRAGES kritisierte die Pläne zur Übertragung der Bauherrnfunktion an die BELIG sowie zur Überführung der Bauabteilung der KRAGES in die BELIG. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats befürchteten, dass die KRAGES beim Projekt Krankenhaus Oberwart als Bauherr ausgeschaltet werden sollte. Weiters hegte ein Aufsichtsratsmitglied der KRAGES massive Zweifel an der Kompetenz der BELIG in Bezug auf den Neubau von Krankenhäusern. Trotzdem beschloss der Aufsichtsrat die rechtliche und faktische Prüfung der Möglichkeit der Einbindung der BELIG in das Projekt. Die kritische Haltung des Aufsichtsrats der KRAGES führte dazu, dass die Generalversammlung am 23. Juli 2013 dezidiert keinen Beschluss über die Übertragung der Bauherrnfunktion an die BELIG traf, jedoch sehr wohl einen Projektstopp verfügte und die Evaluierung des Projektstands durch die BELIG beauftragte.

(3) Nach erfolgter Evaluierung des Projekts durch von der BELIG beigezogene externe Konsulenten, beschloss die Landesregierung am 18. Februar 2014, die BELIG mit der Zielplanung auf Basis eines Neubaus zu beauftragen. Wer zu diesem Zeitpunkt die Bauherrnrolle innehatte, war den Beteiligten unklar.

(4) Aufgrund eines Beschlusses der Burgenländischen Landesregierung am 22. Juli 2014 beauftragte das Land Burgenland die BELIG mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens „Generalplanerleistungen für den Neubau des Krankenhauses Oberwart“. Der zuständige Landesrat argumentierte die Beauftragung der BELIG mit der Übertragung der bautechnischen Aufgaben der KRAGES an die BELIG durch Beschluss der Generalversammlung der KRAGES, obwohl die Generalversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt am 23. Juli 2013 dezidiert keinen derartigen Beschluss gefasst hatte.

(5) Als Reaktion auf diesen Beschluss der Burgenländischen Landesregierung informierte der Geschäftsführer der KRAGES den Aufsichtsrat, dass die Bauherrnfunktion nicht mehr von der KRAGES wahrgenommen werde und löste den bis dahin existierenden Baubeirat des Projekts Zu- und Umbau im November 2014 auf. Bei der Generalversammlung der KRAGES am 1. Dezember 2014 ersuchte der Geschäftsführer der KRAGES die Generalversammlung der KRAGES um Genehmigung der Beauftragung der BELIG zur Durchführung der Generalplanerausschreibung.

(6) Die Landesregierung fasste am 16. Dezember 2014 den Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Krankenhausliegenschaften des Landes an die KRAGES. Die Landesregierung forderte die KRAGES und die BELIG auf, die Übertragung der Bauangelegenheiten für die burgenländischen Krankenanstalten an die BELIG zu veranlassen. Der Geschäftsführer der KRAGES berichtete am 17. Juni 2015 dem Aufsichtsrat über eine gemeinsam mit der BELIG installierte Projektgruppe, die für den Bau des Krankenhauses Oberwart zuständig war.

(7) Auf Anraten des Aufsichtsrats beschloss die Generalversammlung der KRAGES am 12. Juli 2016, einen Projektkooperationsvertrag KRAGES – BELIG für das Projekt Neubau Krankenhaus Oberwart abzuschließen. Die beiden Gesellschaften unterzeichneten diesen am 10. Oktober 2016. Die Burgenländische Landesregierung bekräftigte in einem Beschluss vom 8. November 2016 die Realisierung des Neubaus des Krankenhauses Oberwart im Wege einer engen Kooperation zwischen KRAGES und BELIG.

(8) Laut Auskunft der KRAGES gegenüber dem RH war die KRAGES Auftraggeber für das Projekt Neubau Krankenhaus Oberwart. Die Zuschlagsentscheidung am 7. Juni 2016 für den Generalplaner stellte das Auftragsende für die BELIG, die Zuschlagserteilung an den Generalplaner den Auftragsbeginn für die KRAGES dar.

20.2 Der RH wies darauf hin, dass die Diskussion einer Übertragung der Bauherrnfunktion von der KRAGES an die BELIG von Mitte 2013 bis Mitte 2015 eine Verunsicherung bezüglich Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen bei den Beteiligten auslöste. Die Auflösung des Baubeurats Ende 2014 und Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeit bei der Ausschreibung des Generalplaners waren direkte Folgen. Dies erschwerte nach Ansicht des RH die Wahrnehmung der Bauherrnfunktion und verhinderte den Aufbau einer durchgängigen, klar strukturierten Projektorganisation.

Der RH empfahl dem Land Burgenland, in Zukunft rechtzeitig für eine klare Rollenverteilung bei Bauprojekten zu sorgen, um Unklarheiten in der Zuständigkeit zu vermeiden und eine durchgängige, klar strukturierte Projektorganisation zu gewährleisten.

Der RH kritisierte, dass das Land Burgenland über Monate keine klare Entscheidung über die Wahrnehmung der Bauherrnfunktion traf. Dies erschwerte die aktive Wahrnehmung der Bauherrnfunktion und die Durchsetzung der Interessen des Bauherrn. Erst der Projektkooperationsvertrag zwischen KRAGES und BELIG vom Oktober 2016 schuf Klarheit über die Rollenverteilung beim Neubauprojekt Krankenhaus Oberwart.

Der RH empfahl dem Land Burgenland, in Zukunft die Rolle des Bauherrn klar zuzuweisen sowie zu definieren und dadurch die Grundlage für eine aktive Wahrnehmung der Bauherrnfunktion zu schaffen.

Der RH bewertete allgemein die Wahrnehmung der Projektleitung bzw. Projektsteuerung durch den öffentlichen Bauherrn grundsätzlich als zweckmäßig. Öffentliche Bauherrn setzen oft zu wenig eigenes Know-how und eigene Ressourcen⁹ – vor allem im Bereich Projektmanagement – ein, was die Wahrnehmung der eigenen Interessen erschwert oder das Fehlerrisiko erhöht.

Der RH empfahl dem Land Burgenland als öffentlichen Bauherrn, ausreichend Ressourcen für die Wahrnehmung der Projektleitung und Projektsteuerung zur Verfügung zu stellen, um die Leistungserbringung optimal bewerkstelligen zu können.

- 20.3 Laut Stellungnahme des Landes Burgenland sei eine allfällige Kritik an der Schaffung klarer Rollenverteilungen bei Bauprojekten nicht nachvollziehbar.

Die Anregung des RH, die Rolle des Bauherrn in Zukunft klar zuzuweisen sowie zu definieren und dadurch die Grundlage für eine aktive Wahrnehmung der Bauherrnfunktion zu schaffen, werde für zukünftige Projekte aufgegriffen.

Die Empfehlung, ausreichend Ressourcen für die Wahrnehmung der Projektleitung und Projektsteuerung zur Verfügung zu stellen, um die Leistungserbringung optimal bewerkstelligen zu können, werde aufgegriffen und in Hinkunft – so möglich – beachtet werden.

- 20.4 Mit Bezug auf die empfohlene rechtzeitige und klare Rollenverteilung bei Bauprojekten stellte der RH klar, dass in den Protokollen der Generalversammlung und des Aufsichtsrats eine Verunsicherung bezüglich Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen bei den Beteiligten ersichtlich war. Der im Beschluss der Landesregierung vom 18. Februar 2014 festgehaltene Sachverhalt brachte klar zum Ausdruck, dass die Rolle des Bauherrn zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt war. Im Übrigen hatte das Land Burgenland dem RH im Zuge der Gebarungsüberprüfung mitgeteilt, dass „die Rolle des Bauherrn zu diesem Zeitpunkt aus Sicht der BELIG und der KRAGES uneinheitlich ersehen wurde.“

⁹ Bauleitfaden des RH: Management von öffentlichen Bauprojekten – Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofes, Wien 2018, Seite 7 ff.

Lenkungsausschuss

21.1 (1) Der Aufsichtsrat der KRAGES löste Anfang November 2014 den Baubeirat auf. Er begründete dies mit der Änderung der Projektorganisation und dem Verlust der Bauherrnfunktion.

(2) Am 16. Februar 2016 beschloss die Burgenländische Landesregierung die Einrichtung eines Lenkungsausschusses mit Vertretern der Landesregierung, des Aufsichtsrats der KRAGES, der KRAGES-Geschäftsführung, der BELIG-Geschäftsführung und – bei Bedarf – Gästen. Die personelle Zusammensetzung und die Aufgaben des Lenkungsausschusses waren im Projekthandbuch zum Neubau des Krankenhauses Oberwart festgeschrieben.

Gemäß Organigramm der Projektbeteiligten war der Lenkungsausschuss dem Auftraggeber bzw. der Geschäftsführung der KRAGES übergeordnet und hatte somit tatsächliche Entscheidungsgewalt. Dies entsprach dem Modell eines gesellschaftsrechtlichen¹⁰ Lenkungsausschusses, demzufolge ein solcher Lenkungsausschuss einerseits die tatsächliche Berechtigung zur Lenkung des Projekts hat und politisch unabhängig ist.

Das Projekthandbuch definierte die Aufgaben des Lenkungsausschusses folgendermaßen:

- Berichterstattung gegenüber dem Eigentümer und dem Aufsichtsrat,
- Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen,
- Prüfung und Beurteilung der Projektzielerreichung,
- Steuerung bei Abweichungen,
- Herbeiführung von Entscheidungen außerhalb der Projektziele sowie
- Vertretung gegenüber der Öffentlichkeit.

(3) Am 6. September 2016 kritisierte die Projektrevision¹¹ („Begleitende Kontrolle“), dass weder der Lenkungsausschuss noch die Projektleitung bzw. Projektsteuerung auf Basis von Verträgen eingesetzt waren. Die Projektrevision legte in ihrer mehr als eineinhalbjährigen Tätigkeit von September 2016 bis zur Beauftragung einer externen Begleitenden Kontrolle am 3. Mai 2018 einen einzigen Bericht vor.

¹⁰ Ein gesellschaftsrechtlicher Lenkungsausschuss erfordert die Änderung des Gesellschaftsvertrags; die Mitglieder haften nach dem Sorgfaltsmaßstab (Sachverständigenhaftung); er hat Entscheidungsgewalt über Mittelfreigaben und bei Änderungen der Projektgrundlagen, besitzt tatsächliche Steuerungsgewalt, gibt Vergabevorschläge frei und ist politisch unabhängig mit Experten besetzt.

¹¹ Die Projektrevision ist eine vom Projektgeschäft unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsstelle. Die Projektrevision unterstützt die Geschäftsführung bei der Steuerungs- und Lenkungsfunktion sowie die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in der Kontrollfunktion, jeweils im Wege der Durchführung unabhängiger interner Prüfungsmandate. Sie ist als Stabsstelle direkt der Geschäftsführung des Bauherrn unterstellt.

(4) Am 24. Jänner 2017 legte die Landesregierung die personelle Zusammensetzung des nunmehr schuldrechtlichen¹² Lenkungsausschusses per Regierungsbeschluss fest. Der Lenkungsausschuss setzte sich ab diesem Zeitpunkt folgendermaßen zusammen:

- Landesrat für Gesundheit,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (Abteilung 3 – Finanzen),
- Geschäftsführer der Landesholding Burgenland,
- Geschäftsführer der BELIG (ab Mai 2017 ersetzt durch ein Mitglied der kollegialen Führung des Krankenhauses Oberwart) und
- vier Fachexpertinnen bzw. Fachexperten für die Bereiche Recht, IT und Bau.¹³

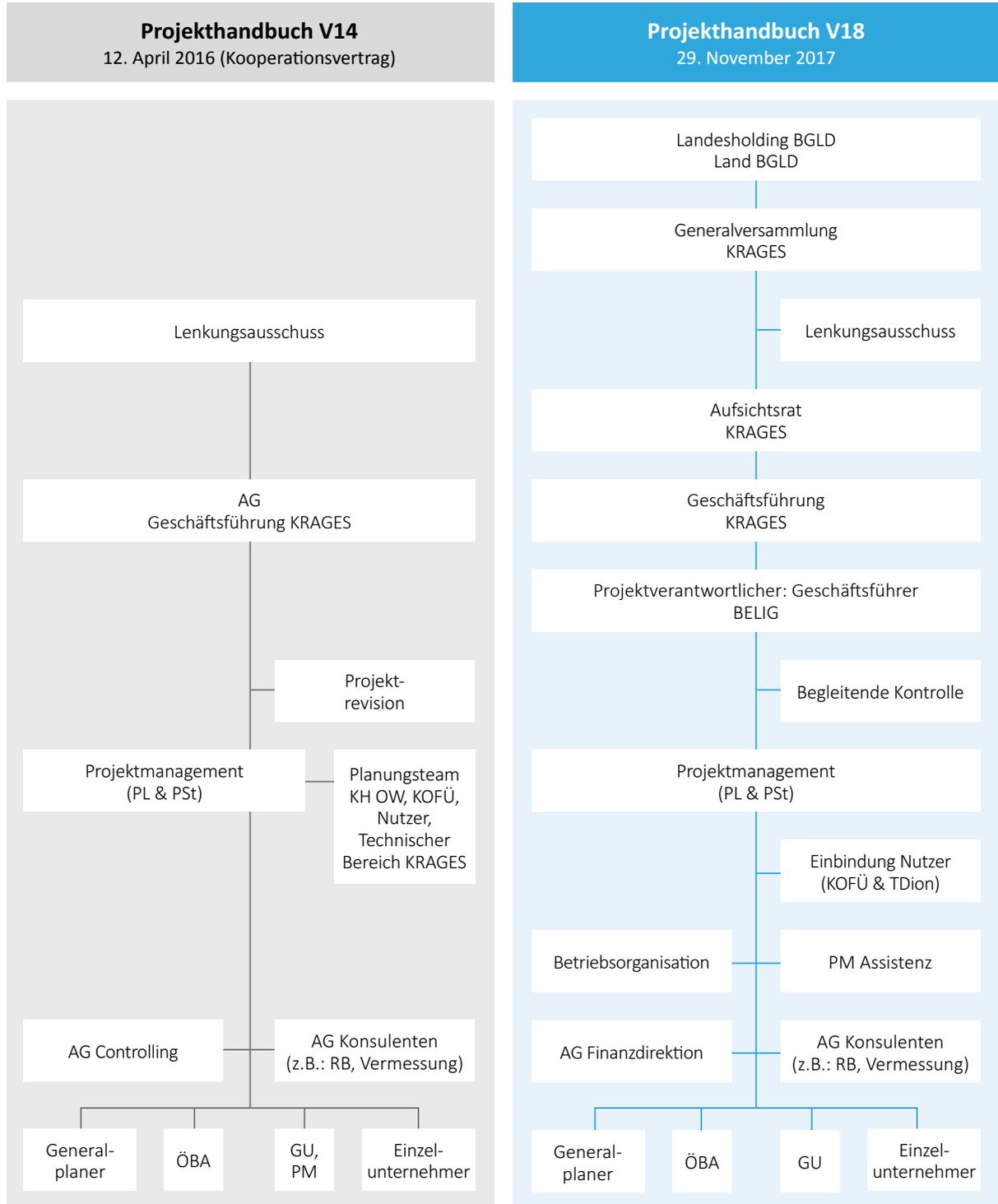
Die Geschäftsführung der KRAGES war im Lenkungsausschuss nicht mehr stimmberechtigt. Die im Projekthandbuch beschriebenen Aufgaben des Lenkungsausschusses beschränkte das Land Burgenland und strich die Aufgabenbereiche „Steuerung bei Abweichungen“, „Herbeiführung von Entscheidungen außerhalb der Projektziele“ und „Vertretung gegenüber der Öffentlichkeit“. Die Burgenländische Landesregierung beschloss am 24. Jänner 2017, dass der Lenkungsausschuss selbstständig keine Entscheidungen treffen könne und die getroffenen Aussagen nur Empfehlungscharakter haben sollten.

Die nachstehende Abbildung vermittelt einen Überblick über die Projektorganisation:

¹² Ein schuldrechtlicher – im Gegensatz zu einem gesellschaftsrechtlichen – Lenkungsausschuss erfordert keine Änderung des Gesellschaftsvertrags; er nimmt die Aufgabe der Projektbegleitung bzw. –kontrolle wahr; Empfehlungen sind nicht bindend.

¹³ Drei der vier Fachexpertinnen bzw. Fachexperten waren in den Aufsichtsräten der KRAGES bzw. der BELIG vertreten.

Abbildung 4: Projektorganisation im April 2016 und im November 2017



AG = Auftraggeber
 BELIG = BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH
 BGLD = Burgenland
 GU = Generalunternehmer
 KH OW = Krankenhaus Oberwart
 KOFÜ = Kollegiale Führung des Krankenhauses Oberwart
 KRAGES = Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.

ÖBA = Örtliche Bauaufsicht
 PL = Projektleitung
 PM = Projektmanagement
 PSt = Projektsteuerung
 RB = Rechtsberatung
 TDion = Technische Direktion der KRAGES

Quellen: KRAGES; BELIG; RH

(5) Mit sechs der acht Mitglieder des Lenkungsausschusses schloss das Land Burgenland Konsulentenverträge ab. Die Konsulentenverträge sahen maximale Kosten (Sitzungsentgelt) von rd. 3.600 EUR pro Person und Jahr vor. Die Sitzungsentgelte im Zeitraum 2017 bis April 2018 beliefen sich – aufgrund einiger Entgeltverzichte von Lenkungsausschussmitgliedern – auf 3.900 EUR (inkl. USt).

(6) Bei seiner ersten Sitzung am 10. Februar 2017 beschloss der Lenkungsausschuss eine Geschäftsordnung. Hierin waren die rechtlichen Grundlagen, Aufgaben, Zweck, Berichtspflichten und die Intervalle der Sitzungen festgelegt. Die Sitzungsintervalle von längstens sechs Wochen hielt der Lenkungsausschuss bei vier von sieben Sitzungen – bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle – nicht ein. Die Intervalle zwischen den Sitzungen betragen bis zu 16,7 Wochen.

(7) Anfang 2018 war aufgrund von Ressortwechseln in der Landesregierung unklar, welcher Landesrat für den Lenkungsausschuss in Zukunft zuständig war. Am 20. Februar 2018 änderte die Landesregierung per Beschluss die Besetzung des Vorsitzenden des Lenkungsausschusses, um diese Unklarheit zu beseitigen.

(8) Im Zuge seiner Tätigkeit empfahl der Lenkungsausschuss den Eigentümervertretern, welche weiteren Schritte aus welchen Gründen zu setzen wären. Die Organe der KRAGES (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Generalversammlung) folgten den Empfehlungen des Lenkungsausschusses weitgehend, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung.

21.2 Der RH hielt die Einrichtung eines Lenkungsausschusses grundsätzlich für zweckmäßig, um mit den Projektbeteiligten auf einer breiten Basis unter Einbindung von Baufachleuten zeitnah offene Fragen zu diskutieren und eine Grundlage für Entscheidungen zu schaffen.

Der RH wies aber kritisch darauf hin, dass die seit November 2017 im Projekthandbuch dargestellte Projektorganisation wegen der Vielzahl von Akteuren nicht sicherstellte, dass zeitnah Entscheidungen zustande kommen können. Dies stellte nach Ansicht des RH – insbesondere für die Bauphase – ein Risikopotenzial dar.

Der RH empfahl dem Land Burgenland und der KRAGES, den Lenkungsausschuss als Gremium zur Beratung und Unterstützung des Projektmanagements und der Geschäftsführung der KRAGES einzurichten. Speziell für die Bauphase wäre eine klare Kompetenz- und Entscheidungsstruktur sicherzustellen.

Der RH hielt kritisch fest, dass es bis zum 10. Februar 2017 dauerte, bis der Lenkungsausschuss seine Arbeit aufnahm. Dies, obwohl die Burgenländische Landesregierung bereits am 16. Februar 2016 die Einrichtung eines Lenkungsausschusses beschlossen hatte sowie die Besetzung und die Aufgaben des Lenkungsausschusses definiert waren.

Weiters kritisierte der RH, dass es zwischen der Auflösung des Baubeirats am 6. November 2014 und des Beginns der operativen Tätigkeit des Lenkungsausschusses am 10. Februar 2017 kein beratendes Gremium für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung der KRAGES gab, obwohl dies im Projekt-handbuch vorgesehen war. In dieser Zeitspanne fand u.a. die Ausschreibung und der Zuschlag für den Generalplaner des Projekts statt.

Der RH empfahl dem Land Burgenland, Kontroll- und Beratungsorgane wie Lenkungsausschüsse bzw. Beiräte für Bauprojekte im Sinne einer zeitnahen Steuerungsmöglichkeit rechtzeitig vor Projektbeginn einzurichten und die Kontinuität ihrer Tätigkeit über die gesamte Projektdauer – von der Projektvorbereitung bis zum Projektabschluss – sicherzustellen.

Der RH hielt kritisch fest, dass die Projektrevision, welche die Rolle einer Begleitenden Kontrolle ab September 2016 wahrnahm, im Rahmen ihrer Tätigkeit nur einen Bericht vorlegte, obwohl die Beauftragung einer externen Begleitenden Kontrolle erst am 3. Mai 2018 erfolgte.

Der RH empfahl dem Land Burgenland, Berichtspflichten von Kontroll- und Beratungsorganen in einem internen Regelwerk – etwa im Organisations- oder Projekt-handbuch – sowie Umfang und Mindestmaß des Berichtswesens festzulegen und falls notwendig aktiv einzufordern.

Ferner hielt der RH kritisch fest, dass der Lenkungsausschuss die in der Geschäftsordnung festgelegten Intervalle der Sitzungen von längstens sechs Wochen nicht einhielt.

Der RH empfahl dem Land Burgenland, die in der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses definierten Sitzungsintervalle einzuhalten, um eine regelmäßige und kontinuierliche Projektbeurteilung zu ermöglichen.

Der RH kritisierte überdies, dass die Beseitigung der Unklarheiten über die Ressortzuständigkeit für den Lenkungsausschuss mehrere Monate dauerte und der zuständige Landesrat die 7. Sitzung des Lenkungsausschusses erst am 21. März 2018 – nach fast 17-wöchiger Pause – einberief. Dies schmälerte in einer wichtigen Phase des Projekts die Wirkung dieses Gremiums.

Der RH empfahl dem Land Burgenland, Zuständigkeiten bei Ressortwechseln im Vorfeld abzuklären, um eine nahtlose Übernahme der Agenden – insbesondere bei laufenden Projekten – zu gewährleisten.

- 21.3 (1) Laut Stellungnahme des Landes Burgenland sei der Lenkungsausschuss in Form eines schuldrechtlichen Beirats eingerichtet, wobei dieser Handlungsempfehlungen abzugeben hätte. Diese hätten aber lediglich Empfehlungscharakter. Um Beschlüsse herbeiführen zu können, sei daher in der Aufsichtsratssitzung der KRAGES vom 21. März 2018 der Bauausschuss gegründet worden. Der Bauausschuss diene der Entlastung des Aufsichtsrats, der Steigerung der Effizienz und der Effektivität der Aufsichtsratstätigkeit. Der Bauausschuss tage jeweils im Anschluss an den Lenkungsausschuss und nehme anstelle des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Neubau Krankenhaus Oberwart diverse Aufgaben mit Beschlusscharakter wahr. Die Vorsitzende des Bauausschusses informiere den Aufsichtsrat über die Beschlüsse des Bauausschusses. Um den entsprechenden Informationsfluss zwischen den Ausschüssen rasch zu gewährleisten, sei die Abteilungsvorständin der Finanzabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung in den Bauausschuss, den Lenkungsausschuss sowie den Aufsichtsrat entsendet worden.

Die Empfehlung des RH zu den Kontroll- und Beratungsorganen werde aufgegriffen und in Hinkunft beachtet werden.

Hinsichtlich der Berichtspflichten von Kontroll- und Beratungsorganen sei mit Nachdruck auf die Dokumentation des Lenkungsausschusses und des Bauausschusses zu verweisen.

(2) Laut den gleichlautenden Stellungnahmen des Landes Burgenland und der KRAGES seien aufgrund neuer Eigentümerstrukturen und um Entscheidungsprozesse anzupassen, Adaptierungen bzw. Änderungsvorschläge der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses erforderlich gewesen. Der Lenkungsausschuss habe in der Sitzung vom 21. März 2018 eine Überarbeitung der Geschäftsordnung beschlossen; die Burgenländische Landesregierung habe hierzu ihre Zustimmung am 17. April 2018 erteilt. Die Sitzungsintervalle seien dem Projektverlauf angepasst, weil es sowohl ökonomisch als auch organisatorisch unzweckmäßig wäre, kurze Sitzungsintervalle ohne wesentlichen Projektfortschritt zu veranlassen.

- 21.4 (1) Der RH entgegnete dem Land Burgenland, dass sich seine Kritik bezüglich Berichtspflichten von Kontroll- und Beratungsorganen nicht auf die Dokumentation des Lenkungsausschusses bzw. des Bauausschusses, sondern auf die Projektrevision bezog, die im Rahmen ihrer Tätigkeit von rd. 20 Monaten nur einen Bericht vorlegte.

(2) Der RH erwiderte dem Land Burgenland und der KRAGES, dass die Geschäftsordnung und die darin definierten Intervalle von Sitzungen einzuhalten sind, was für den überprüften Zeitraum nicht zutraf. Eine dem Projektverlauf angepasste Festlegung von Sitzungsintervallen sollte eine regelmäßige und zeitnahe Information der Gremien gewährleisten und im Einklang mit der Geschäftsordnung stehen.

Kosten des Entscheidungsprozesses und der Planung für den Neubau

Kosten des Entscheidungsprozesses

22.1 (1) Die Generalversammlung der KRAGES beschloss am 23. Juli 2013 den Stopp für das Projekt Zu- und Umbau Krankenhaus Oberwart und beauftragte die BELIG mit der Projektevaluierung (**TZ 18**). Die BELIG beauftragte mittels Direktvergabe eine Ziviltechniker GmbH mit der Erstellung eines Evaluierungsberichts. Auf Basis der Ergebnisse dieses Berichts beauftragte die Landesregierung am 18. Februar 2014 die BELIG mit der Zielplanung für einen Neubau.

(2) Am 1. Februar 2017 und am 17. Jänner 2018 versuchte die BELIG, die Kosten für die Evaluierung des Projekts Zu- und Umbau der KRAGES zu verrechnen. Die KRAGES retournierte die Rechnung und berief sich auf die Verjährung der Forderung. Weiters gab die KRAGES zu verstehen, dass für die Leistungen kein Angebot, keine formelle Beauftragung und keine budgetäre Bedeckung vorhanden sei und deshalb von einer Begleichung abgesehen werden muss.

(3) Der Entscheidungsprozess für einen Neubau des Krankenhauses Oberwart verursachte die in folgender Tabelle dargestellten Kosten (exkl. USt):

Tabelle 5: Kosten des Entscheidungsprozesses für den Neubau

Auftragnehmer	Leistungszeitraum	Vergabesumme	Schlussrechnungs- summe
		in EUR	
Ziviltechniker	August bis September 2013	85.000	85.000
Rechtsberater 1	September 2013	1.181	1.181
BELIG	Oktober 2013	13.560	13.560
Rechtsberater 2	Dezember 2013	525	525
Summe		100.266	100.266

Quelle: BELIG

22.2 Der RH hielt fest, dass die Kosten für die Evaluierung des Projektstands „Zu- und Umbau Krankenhaus Oberwart“ rd. 100.300 EUR betragen.

Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Meinungsverschiedenheit zwischen der BELIG und der KRAGES über die Kostentragung der Evaluierungsleistungen eine Folge des Fehlens klarer Entscheidungsbefugnisse bei der Realisierung des Projekts Krankenhaus Oberwart war und somit eine Gesamterfassung der Kosten sowie eine transparente und gesamtheitliche Kostenverfolgung nicht sichergestellt waren.

Der RH empfahl dem Land Burgenland, in Zukunft Zuständigkeiten und Kostentragung klar festzulegen, um eine transparente Kostenverfolgung zu gewährleisten.

22.3 Das Land Burgenland sagte dies in seiner Stellungnahme zu.

Kosten des Planungsprozesses

23.1 Die bisher angefallenen Kosten für bereits gesetzte Planungsschritte für das Projekt Neubau Krankenhaus Oberwart sind in folgender Tabelle dargestellt. Rund 60 % der Aufträge waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle noch nicht schlussgerechnet.

Tabelle 6: Kosten des Planungsprozesses für den Neubau

Leistung	Vergabedatum	Vergabesumme	Schluss- bzw. Teilrechnungssumme	Abrechnungsstand
		in EUR		
BELIG – Zielplanung	Februar 2014	183.054	183.054	schlussgerechnet
Generalplaner Ausschreibung	Juli 2014	644.951	644.951	schlussgerechnet
Generalplaner Leistungsstufen 1 und 2	Juli 2016 und Dezember 2017	5.647.909	1.962.759	nicht schlussgerechnet
Vermessung, Prüfstatik, Geologie	September 2016 und Mai 2017	164.216	59.313	nicht schlussgerechnet
Betriebsorganisation Logistik, Küche, Klinik	August und Oktober 2016	136.295	103.619	nicht schlussgerechnet
Projektentwicklung	Februar 2015	30.404	100.139	schlussgerechnet
Rechtsberatung	März 2016 bis Jänner 2018	73.058	28.480	nicht schlussgerechnet
Software, Datenmanagement	Juni und August 2016	78.566	17.196	nicht schlussgerechnet
Umbau Projektmanagement Büro	Februar und Mai 2017	30.502	32.974	schlussgerechnet
BELIG Projektmanagement	Oktober 2016	1.225.000 ¹	169.519	nicht schlussgerechnet
Summe		8.213.955	3.302.003	

Rundungsdifferenzen möglich

BELIG = BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH

¹ Kostenansatz laut Kooperationsvertrag bis Leistungsstufe 3 (Ausführungsplanung)

Quelle: KRAGES

23.2 Der RH hielt fest, dass für den Planungsprozess des Projekts „Neubau Krankenhaus Oberwart“ bis zum April 2018 Leistungen mit einem Volumen von rd. 8,21 Mio. EUR vergeben bzw. gemäß Kooperationsvertrag vereinbart und davon bisher rd. 3,30 Mio. EUR abgerechnet wurden.

Personalkosten

24.1 (1) Im Kooperationsvertrag zwischen der KRAGES und der BELIG war festgehalten, dass der BELIG die Kosten des von ihr zu stellenden Personals gemäß nachgewiesenen Selbstkosten aus dem Projektbudget beglichen werden. Die dem Kooperationsvertrag beigelegte Kostenschätzung wies für die internen Personalkosten der KRAGES und der BELIG für die siebenjährige Baudauer inkl. Wertanpassung, Sachaufwänden und Spesen eine Summe von rd. 3,80 Mio. EUR aus. Gemäß Kooperationsvertrag waren insgesamt acht Mitarbeiter (entspricht vier Vollzeitäquivalenten) für die Wahrnehmung des Projektmanagements (Projektleitung, Projektleitungsstellvertretung etc.) vorgesehen.

(2) Die BELIG stellte der KRAGES ihre Aufwände in Rechnung (z.B. Abrechnungsposten „BELIG Projektmanagement“). Die KRAGES ermittelte für ihre eigenen Personalkosten zusätzlich folgende Beträge:

Tabelle 7: Personalkosten der Burgenländischen Krankenanstalten–Gesellschaft m.b.H. für das Projekt Neubau

Projektphase	Zeitraum	Personalkosten
		in EUR
Zielplanung	2014	27.495
Vergabeverfahren Generalplaner	2015	12.712
Vorentwurfsphase	2016 und 2017	121.485
Entwurfsphase	2018	62.687
Summe		224.380

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: KRAGES

24.2 Der RH hielt fest, dass für das Projekt Neubau Krankenhaus Oberwart bei der KRAGES bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle Personalkosten von rd. 224.000 EUR anfielen.

Er bewertete die Wahrnehmung der Funktion der Projektleitung durch Personal des öffentlichen Bauherrn (KRAGES und BELIG) positiv.

Der RH empfahl der BELIG und der KRAGES dafür Sorge zu tragen, dass ausreichende Ressourcen und Know-how für die Wahrnehmung der Bauherrnfunktion bereitgestellt werden.

Bis April 2018 angefallene Kosten für den geplanten Neubau

- 25.1 Die vom Projektstart im Februar 2014 bis April 2018 angefallenen Gesamtkosten für das Projekt Neubau Krankenhaus Oberwart stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Bis April 2018 angefallene Kosten für den Neubau

Leistungsgegenstand	Eigenleistungen/ bisher angefallene Personalkosten	externe Leistungen/ Vergabesumme	externe Leistungen/ Schluss- bzw. Teil- rechnungssumme
	in EUR		
Entscheidungsprozess Neubau	–	100.266	100.266
Planungsprozess Neubau	–	8.213.955	3.302.003
Personalkosten (Anteil KRAGES)	224.380	–	–
Lenkungsausschuss (14 Monate)	–	–	3.250
Summe	224.380	8.314.221	3.405.519

Rundungsdifferenzen möglich

KRAGES = Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.

Quellen: KRAGES; BELIG; Land Burgenland

- 25.2 Der RH hielt fest, dass von der Entscheidung der Burgenländischen Landesregierung für das Projekt Neubau im Februar 2014 bis April 2018 Leistungen mit einem Volumen von rd. 8,31 Mio. EUR vergeben und davon bis April 2018 rd. 3,41 Mio. EUR abgerechnet wurden. Zusätzlich fielen rd. 224.380 EUR an Personalkosten bei der KRAGES an.

Die Gesamtsumme der bisher für den Neubau angefallenen Kosten betrug rd. 3,63 Mio. EUR¹⁴; die bereits durch Verträge gebundenen Mittel betragen rd. 4,91 Mio. EUR¹⁵.

¹⁴ Personalkosten plus abgerechneter Summe

¹⁵ Vergabesumme minus abgerechneter Summe

Mittelbereitstellung

26.1 (1) Die Burgenländische Landesregierung beschloss am 3. Mai 2017 die Erhöhung des Kostenrahmens von 158,50 Mio. EUR auf 164,07 Mio. EUR.

(2) Der im Regierungsbeschluss vom 3. Mai 2017 angegebene ursprüngliche Kostenrahmen von rd. 158,50 Mio. EUR basierte auf Angaben einer Tischvorlage für eine Regierungssitzung auf Basis des Evaluierungsberichts vom Februar 2014. Einen Beschluss der Landesregierung, der diese Summe als Kostenrahmen dezidiert nannte, gab es nicht.

(3) Folgende Mittel wies das Land Burgenland mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung bisher der KRAGES an:

Tabelle 9: Mittelbereitstellungen der Burgenländischen Landesregierung

Beschlussdatum	freigegebene Mittel	Leistungen
	in EUR	
6. Juni 2017	3.500.000	Generalplaner Leistungsstufe 1/Nebenleistungen/Reserve
27. Juni 2017	9.986.815	Vergabeverfahren Begleitende Kontrolle und Örtliche Bauaufsicht, Generalplaner Leistungsstufe 2, interne Personalkosten Projektleitung und Projektsteuerung
6. Februar 2018	993.606	Vorprojektkosten Zielplanung und Ausschreibung Generalplaner
Summe	14.480.421	

Quelle: Land Burgenland

26.2 Der RH hielt fest, dass die Burgenländische Landesregierung einen Kostenrahmen von rd. 164,07 Mio. EUR beschlossen sowie Mittel von rd. 14,48 Mio. EUR bis Februar 2018 der KRAGES bereitgestellt hatte.

Entwicklung der Kostenschätzungen

27.1 (1) Die geschätzten Errichtungskosten¹⁶ für das Projekt Neubau Krankenhaus Oberwart stiegen von der Zielplanung 2014 bis zum Vorentwurf von rd. 158,52 Mio. EUR (Preisbasis 2014; Zielplanung 1.0) auf rd. 164,09 Mio. EUR¹⁷ (Preisbasis 2014; Zielplanung 2.0).

(2) Für die vom Generalplaner empfohlene Variante mit einem „technisch und qualitativ zeitgemäßen Standard“ mit Bezug auf Wandvertäfelungen, Böden, Fassaden und Fenster (Bereich Bauwerk – Ausbau) betragen die geschätzten Errichtungskosten rd. 167,20 Mio. EUR (Preisbasis 2014).

Tabelle 10: Kostenschätzungen der Errichtungskosten ohne Nebenkosten (Preisbasis 2014)

Planungsstand	Errichtungskosten (Spannweite) ¹		Preisbasis
	in Mio. EUR		Jahr
Zielplanung Juli 2014	158,52		2014
Lenkungsausschuss 23. November 2017	161,63	167,20	2014

¹ jeweils exkl. USt, Übersiedlungskosten, Valorisierung, Reserven, Grundstücke und Finanzierung; Schwankungsbreite +/-10 % bis 15 %

Quellen: KRAGES; BELIG

Die Aufgliederung der Kosten wies beim vorliegenden Planungsstand „Vorentwurf“ eine Schwankungsbreite von +/-10 % bis 15 % aus.

(3) Kostenschätzungen vom März 2018 gingen bei einer Inkludierung der Kosten für Übersiedlung, Indexierung bis 2023 und Reserven von Projektkosten zwischen rd. 195,82 Mio. EUR und rd. 202,51 Mio. EUR aus (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Kostenschätzungen der Errichtungskosten mit Nebenkosten

Planungsstand	Kosten (Spannweite) ¹		Preisbasis
	in Mio. EUR		Jahr
Lenkungsausschuss 21. März 2018	195,82	202,51	2014 (inkl. Vorausvalorisierung 2023)

¹ jeweils inkl. Übersiedlungskosten, Valorisierung und Reserven; Schwankungsbreite +/-10 % bis 15 %

Quellen: KRAGES; BELIG

(4) Die Burgenländische Landesregierung beschloss am 3. Mai 2017 die Erhöhung des Kostenrahmens von rd. 158,50 Mio. EUR auf rd. 164,07 Mio. EUR.

¹⁶ nach ÖNORM B 1801

¹⁷ Beschlusssummen und Kostenschätzungssummen divergieren geringfügig

- 27.2 Der RH bewertete die Kostenermittlung unter Mitberücksichtigung der Übersiedlungskosten, von Reserven und der Indexierung als positiv, weil dadurch der Finanzbedarf für das Projekt abgeschätzt werden kann. Er sah die angegebene Schwankungsbreite von +/-10 % bis 15 % der in der Kostenschätzung ausgewiesenen Errichtungskosten als dem Projektstand entsprechend an.

Der RH empfahl der KRAGES, aufgrund der momentanen Preisentwicklung im Baubereich (Hochkonjunktur) bei gravierenden Abweichungen zwischen geschätzten Kosten und Ausschreibungsergebnissen das gesamte rechtlich mögliche Spektrum des Vergaberechts zu nutzen (z.B. Widerruf der Ausschreibung, Verhandlungsverfahren), um wirtschaftlich vertretbare Angebote zu erhalten.

Der RH stellte weiters fest, dass zwischen den Projektkosten von 202,51 Mio. EUR (Stand: März 2018, Variante 2) und dem beschlossenen Kostenrahmen der Burgenländischen Landesregierung eine Differenz von rd. 38,44 Mio. EUR existiert.

Der RH empfahl dem Land Burgenland, die budgetäre Mittelbereitstellung an den Kostenermittlungen zu orientieren.

- 27.3 (1) Laut Stellungnahme der KRAGES sei besonders hervorzuheben, dass die Errichtungskostenerhöhung einer Leistungserweiterung abzüglich Einsparungspaketen geschuldet gewesen sei (Bettensteigerung, Leistungssteigerung).

Der Generalplaner habe im Zuge der Kostenberechnung zwei Varianten ausgearbeitet. Die Variante 1 sei der Vorgabe des Bauherrn mit einem „Qualitätsstandard, der im österreichischem Vergleich eher im unteren Bereich liegt“ gefolgt. Die geschätzten Errichtungskosten seien mit rd. 161,60 Mio. EUR (Preisbasis 2014) unter der Budgetvorgabe des Auftraggebers gelegen. Die vom Generalplaner empfohlene Variante 2 mit einem „technisch und qualitativ zeitgemäßen Standard“ sei mit rd. 167,20 Mio. EUR (Preisbasis 2014) knapp über der Budgetvorgabe (+1,89 %) gewesen.

Die in Tabelle 11 unter „Kosten (Spannweite)“ angegebenen Kosten seien korrekt, ließen jedoch den Vergleich mit den Budgetvorgaben vermissen, welcher in der entsprechenden Lenkungsausschuss-Unterlage ebenso auf 2023 fortgeschrieben worden sei (198,77 Mio. EUR). Im Sinne einer vollständigen und transparenten Berichtserstellung wäre diese Zahl (Benchmark) ebenso im Vergleich darzustellen. Darin sei ersichtlich, dass die Kostenspannweite sich +/-1,5 % innerhalb der Budgetvorgaben bewege, obwohl die normative Schwankungsbreite mindestens +/-10 % bis 15 % sein dürfe.

(2) Laut Stellungnahme des Landes Burgenland sei der mit Regierungsbeschluss beschlossene Kostenrahmen von derzeit 167,5 Mio. EUR exkl. Valorisierung/Index,

Übersiedlung, Bauherrenreserven, Finanzierungskosten, Erschließungsmaßnahmen der öffentlichen Hand. Dieser basiere auf der Preisbasis 2014. Da es sich um einen Kostenrahmen handle, sei der Burgenländischen Landesregierung bewusst, dass die Exklusivkosten zu einer Abweichung der Endkosten (Erhöhung bzw. Senkung) führen könnten.

(3) Laut Stellungnahmen der KRAGES und der BELIG sei – bezüglich der Differenz von rd. 38,44 Mio. EUR zwischen den Projektkosten und dem Kostenrahmen der Burgenländischen Landesregierung – der Text zu diesem Punkt im Bericht des RH falsch dargestellt. Es würden Kostenbemessungsgrundlagen ohne Nebenkosten mit Kostenbemessungsgrundlagen samt Nebenkosten verglichen. Dieser Vergleich führe zu falschen Schlussfolgerungen im Bericht.

27.4 (1) Der RH entgegnete der KRAGES, dass der durch die Burgenländische Landesregierung beschlossene Kostenrahmen zur Zeit der Gebarungüberprüfung des RH an Ort und Stelle rd. 164,07 Mio. EUR betrug und dass es darüber hinaus keine Budgeterhöhung auf Basis eines weiteren Beschlusses gab. Eine Fortschreibung des Budgets im Lenkungsausschuss kann nach Ansicht des RH eine Beschlussfassung durch die Burgenländische Landesregierung nicht ersetzen.

(2) Der RH erwiderte dem Land Burgenland, dass im Sinne einer wirkungsvollen und transparenten Budgetplanung jedenfalls die gesamten tatsächlichen Kosten den Beschlüssen zugrunde zu legen, im Budget zu berücksichtigen und allfällige Kostenänderungen durch weitere Beschlüsse abzudecken sind.

(3) Der RH entgegnete der KRAGES und der BELIG, dass der Regierungsbeschluss vom 18. Februar 2014 zur Festlegung des ersten Kostenrahmens von rd. 158,50 Mio. EUR auf einer Tischvorlage auf Basis des Evaluierungsberichts beruhte. Dieser wies die Errichtungskosten nach ÖNORM B 1801–1 aus, die definitionsgemäß auch Nebenkosten und Reserven beinhalteten. Unterschiedliche Betrachtungsweisen bei der Kostenermittlung und bei der Herleitung der Grundlagen für die Budgetierung beeinträchtigen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Parkhaus

28.1 (1) Am 2. Dezember 2015 informierte der Geschäftsführer der KRAGES den Aufsichtsrat über das geplante Projekt Parkhaus Krankenhaus Oberwart mit rd. 400 Stellplätzen. Der Grund waren der Mangel an Parkflächen und die dadurch entstehenden Probleme mit „Wildparkern“. Der geplante Neubau des Krankenhauses verschärfte das Problem, weil der im Jahr 2013 errichtete Mitarbeiterparkplatz abgebrochen werden musste (TZ 7). Die Projektkosten für den Neubau des Parkhauses bezifferte der Projektantrag mit rd. 2,48 Mio. EUR. Der Aufsichtsrat und die Generalversammlung der KRAGES stimmten dem Projekt zu.

(2) Die KRAGES schloss im Oktober 2016 einen Baurechtsvertrag mit dem Eigentümer des dem Krankenhaus Oberwart gegenüberliegenden Grundstücks ab, um dort das Parkhaus zu errichten. Der Vertrag sicherte der KRAGES ein Baurecht bis 2036 zu, bei Bauausführung erweiterte sich das Nutzungsrecht der KRAGES bis 2056.

(3) Der Aufsichtsrat und die Generalversammlung beschlossen im November bzw. Dezember 2016 eine Umsetzung einer Parkhauslösung mit rd. 400 Stellplätzen samt Erweiterbarkeit auf rd. 800 Stellplätze und eine damit einhergehende Kostenerhöhung um rd. 900.000 EUR. Damit ergaben sich geschätzte Gesamtkosten von rd. 3,38 Mio. EUR.

(4) Nach Verzögerungen der Ausschreibung – Stufe 1 von rd. 120 Tagen – u.a. durch eine Evaluierung des Projekts aufgrund der Beendigung des Vertrags mit dem Geschäftsführer der KRAGES und der Klärung der Zuständigkeit, welche Organisationseinheit für die Errichtung und den Betrieb zuständig wäre, stimmten der Aufsichtsrat und die Generalversammlung der KRAGES am 28. Juni bzw. 10. Juli 2017 einer Projektweiterführung zu. Die Evaluierung sah – laut Angaben der KRAGES – keine wirtschaftlichen Vorteile für die KRAGES in der Einbeziehung der BELIG in das Projekt Parkhaus Krankenhaus Oberwart.

Die Kosten der Baustufe 1 (400 Parkplätze) schätzte die KRAGES mit rd. 3,36 Mio. EUR¹⁸, die Kosten der Baustufe 2 (Erweiterung auf 770 Parkplätze) waren mit zusätzlichen rd. 2,96 Mio. EUR¹⁹ beziffert. Die Ausschreibung setzte die KRAGES im Herbst 2017 fort. Ende März 2018 fand die Jurysitzung zum Last and Best Offer der Ausschreibung statt.

(5) Eine Verordnung des Landeshauptmanns von Burgenland vom 20. Dezember 2017 erklärte das Projektgebiet zum Wasserschongebiet. Dies führte zu verstärkten Gewässerschutzmaßnahmen zur Vermeidung von negativen Immissionen in den Grundwasserkörper. Die Bieter prognostizierten die dadurch zu erwartenden Mehrkosten mit rd. 145.000 EUR bis 160.000 EUR. Der Aufsichtsrat der KRAGES genehmigte am 21. März 2018 eine Aufstockung des Budgets für das Parkplatzprojekt Oberwart von 610.000 EUR. Die Geschäftsführung der KRAGES begründete die Aufstockung des Budgets durch die Mehrkosten aufgrund der u.a. notwendigen baulichen Maßnahmen wegen der Erklärung der betroffenen Grundstücke zu einem Wasserschongebiet, vorgezogene Planung und Einreichung für beide Bauetappen (1 und 2) und eine vorgezogene Errichtung von Freiparkplätzen. Das Gesamtprojektbudget erhöhte sich dadurch auf 3,96 Mio. EUR.

(6) Im November 2016 rechnete die KRAGES mit einer Fertigstellung des Parkhauses Ende 2017. Der Bauzeitplan vom März 2018 sah eine Fertigstellung des Projekts im Mai 2019 vor.

¹⁸ inkl. Indexierung bis 2019

¹⁹ inkl. Indexierung bis 2019

- 28.2 Der RH hielt fest, dass u.a. durch die Evaluierung des Projekts aufgrund der Beendigung des Vertrags mit dem Geschäftsführer der KRAGES durch die Generalversammlung der KRAGES eine Projektunterbrechung von rd. 120 Tagen eintrat.

Der Fertigstellungstermin des Parkhauses verschob sich gegenüber dem Projektantrag vom Oktober 2016 von ursprünglich Ende 2017 um rd. 18 Monate auf nunmehr Mitte 2019.²⁰

Der RH empfahl dem Land Burgenland und der KRAGES, Entscheidungen des Bauherrn im laufenden Planungsprozess rasch herbeizuführen, vor allem um Einsparungspotenziale lukrieren zu können, das Bau-Soll klar zu definieren sowie Verzögerungen und Mehrkosten hintanzuhalten.

- 28.3 Das Land Burgenland verwies in seiner Stellungnahme hierzu auf die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Bauausschusses nach der jeweiligen Sitzung des Lenkungsausschusses, wobei der Bauherr im Lenkungsausschuss berichte und der Bauausschuss unmittelbar danach die entsprechenden Entscheidungen fälle.

Prüfungsverlangen an den RH

- 29 Auf Verlangen von Mitgliedern des Burgenländischen Landtags gemäß § 27 Abs. 3 Geschäftsordnung des Landtags überprüfte der RH die Gebarung der KRAGES und des Landes Burgenland hinsichtlich der Planung, Sanierung sowie des bevorstehenden Neubaus des Krankenhauses Oberwart im Zeitraum 2004 bis 2016. Der Antrag erstreckte sich auf folgende Inhalte, welche die Überprüfung insbesondere umfassen sollte:

1. Kosten für Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Krankenhauses Oberwart im Überprüfungszeitraum

Die Kosten für Investitionen, Instandsetzungsmaßnahmen und Instandhaltung beliefen sich für das Krankenhaus Oberwart für den Zeitraum von 2004 bis 2017 auf rd. 69,80 Mio. EUR. Davon entfielen rd. 28,22 Mio. EUR auf Instandhaltungsmaßnahmen. (TZ 5)

²⁰ Anmerkung: Die Fertigstellung der 1. Ausbaustufe des Parkhauses erfolgte im Herbst 2019.

2. Kosten für Planungen im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen

Im Zeitraum von 2004 bis einschließlich Mai 2018 beliefen sich die reinen Planungskosten auf rd. 1,09 Mio. EUR. Die Auftragswerte an die 17 externen Auftragnehmer wiesen eine Bandbreite von rd. 420 EUR bis rd. 308.000 EUR auf. (TZ 5)

3. Analyse des (Strategie-)Prozesses zur Entscheidung über eine Generalsanierung des bestehenden Krankenhauses Oberwart sowie damit in Zusammenhang stehende Kosten

Die KRAGES schrieb im November 2007 eine Dienstleistung „Masterplan – Integrierte Zielplanung“ für die öffentlichen Krankenanstalten Oberwart, Güssing und Oberpullendorf aus. Im Zeitraum 2008 bis 2010 beliefen sich die Kosten für diese Dienstleistung auf rd. 325.200 EUR. (TZ 17)

4. Gründe, die ausschlaggebend dafür waren, keine Generalsanierung durchzuführen

Das Projekt Zu- und Umbau (Generalsanierung) wurde durch den Evaluierungsbericht der BELIG bewertet. Der Bericht kam zum Schluss, dass der festgelegte Kostendeckel nicht eingehalten werden kann. Weiters führte die BELIG im Bericht aus, dass

- durch das Ziehen von Abwurfpaketen die Qualität herabgestuft wird;
- die Grundlagen der Generalunternehmerausschreibung keine seriöse Kalkulation zulassen, sodass keine Fixpreisgarantie möglich sei;
- die angedachte Ausführungsvariante aus Neubau- und Altbausanierungselementen besteht und die Sanierung der Altsubstanz zu Extrembelastungen von Patientinnen und Patienten und Personal führt;
- teilweise extrem lange Erschließungswege für Besucherinnen und Besucher, Patientinnen und Patienten sowie für die Ver- und Entsorgung vorliegen würden. (TZ 17)

5. Kosten für Planungen rund um die inzwischen abgesagte Generalsanierung, bereits gesetzte Maßnahmen

Die KRAGES beauftragte externe Auftragnehmer mit Planungs- und Beratungsleistungen für das Projekt Zu- und Umbau (Generalsanierung) des Krankenhauses Oberwart. Insgesamt beliefen sich die Kosten für Planungs- und Beratungsleistungen auf rd. 8,56 Mio. EUR. Die Schlussrechnungssumme des Generalplaners belief sich auf rd. 6,50 Mio. EUR. (TZ 12)

6. Kosten für allfällige, im Hinblick auf die inzwischen abgesagte Generalsanierung, bereits gesetzte Maßnahmen

Die Gesamtkosten, herrührend aus Planungs-, Bau- und Nebenleistungen, für das Projekt Zu- und Umbau summierten sich auf rd. 9,36 Mio. EUR. Den größten Kostenblock neben den Planungs- und Beratungsleistungen stellte mit rd. 0,59 Mio. EUR die Errichtung des Mitarbeiterparkplatzes dar. (TZ 17)

7. Analyse des (Strategie-)Prozesses zur Entscheidung über den geplanten Neubau des Krankenhauses Oberwart sowie damit in Zusammenhang stehende Kosten

Grundlage für die Entscheidung für einen Neubau war der durch die BELIG beauftragte Evaluierungsbericht eines externen Konsulenten. Das neue Konzept widersprach den vormals getroffenen Entscheidungen der Generalversammlung der KRAGES und überstieg den festgesetzten Kostendeckel. Die Beauftragung der BELIG mit der Vergabe der Zielplanung und der Durchführung der Ausschreibung einer Generalplanerleistung verursachte Unklarheiten über die Bauherrschaft für das Projekt Neubau Krankenhaus Oberwart. Die Aufstellung der Projektorganisation und die Einsetzung des Lenkungsausschusses für das Projekt dauerte fast zwei Jahre. Der Entscheidungsfindungsprozess alleine verursachte Kosten von rd. 100.300 EUR. (TZ 18, TZ 20, TZ 22, TZ 25)

8. Analyse des Planungsprozesses sowie der bereits gesetzten Planungsschritte zum Neubau des Krankenhauses Oberwart und damit in Zusammenhang stehende Kosten

Anfang Juli 2014 präsentierte der Geschäftsführer der BELIG der Burgenländischen Landesregierung den Stand der Zielplanung für den Neubau des Krankenhauses Oberwart, die externe Konsulenten erstellt hatten. Die Zielplanung ging von Errichtungskosten für einen Neubau des Krankenhauses Oberwart von rd. 158,52 Mio. EUR aus. Auf Basis der Zielplanung führte der Generalplaner die Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung durch. Durch nicht getroffene Entscheidungen der Generalversammlung der KRAGES verzögerten sich die Planungen teilweise.

Der RH stellte fest, dass die Eigentümer und die KRAGES für den Planungsprozess des Projekts „Neubau Krankenhaus Oberwart“ bis zum April 2018 Leistungen mit einem Volumen von rd. 8,31 Mio. EUR vergeben bzw. und davon bisher rd. 3,41 Mio. EUR abgerechnet hatten. Die für den Planungsprozess angefallenen Personalkosten der KRAGES beliefen sich bis Ende 2018 auf rd. 224.000 EUR. (TZ 19, TZ 21, TZ 23, TZ 25)

9. Prozess zur Entscheidungsfindung innerhalb der Landesregierung bzw. der KRAGES und die daraus resultierenden Folgen, insbesondere die Gründe, die ausschlaggebend für einen Neubau waren

Auf Basis der Evaluierung des Projekts Zu- und Umbau Krankenhaus Oberwart durch einen externen Konsulten schlug die BELIG einen Neubau des Krankenhauses Oberwart vor. Die Burgenländische Landesregierung entschied Anfang 2014, die BELIG mit der Zielplanung auf Basis eines Neubaus und mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für einen Generalplaner zu beauftragen. Durch nicht geklärte Zuständigkeiten verzögerte sich dieser Prozess erheblich. (TZ 18, TZ 20)

Schlussempfehlungen

30 Zusammenfassend empfahl der RH:

Burgenländische Krankenanstalten–Gesellschaft m.b.H.

- (1) Es wäre größeres Augenmerk auf die Ermittlung der Planwerte zu legen, um die Liquiditätsplanung zu optimieren. (TZ 3)
- (2) Die Ausfalls- und Betriebssicherheit für das Krankenhaus Oberwart wäre – trotz Reduktion der Instandhaltungskosten – zu gewährleisten. (TZ 3)
- (3) Es wären künftig standort- und projektbezogene Auswertungen von Investitionen vorzunehmen. (TZ 4)
- (4) Die Qualitätssicherung bei der Datenerfassung von Investitionen und Instandsetzungen bzw. von Projekten wäre sicherzustellen. (TZ 4)
- (5) Künftig wäre zur transparenten Darstellung der Kosten eine eindeutige und durchgängige Zuordnung der gesetzten Maßnahmen vorzunehmen, wobei diese bspw. durchgängig entweder als Projekte oder als Investitionen umzusetzen und zu dokumentieren wären. (TZ 4)
- (6) Für die Restnutzungsdauer des Krankenhauses Oberwart wäre die Erhaltungsstrategie anzupassen und alle Maßnahmen für Instandhaltung und –setzung sowie Investitionen wären vor deren Umsetzung auf Erfordernis und Nachhaltigkeit zu prüfen. (TZ 6)
- (7) Für die weitere Projektabwicklung wäre ausreichend für internes Know-how, insbesondere in technischer, bauwirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht zu sorgen, um wesentliche Baumanagementleistungen (wie bspw. die Projektleitung) selbst wahrnehmen zu können bzw. die Interessen der Burgenländischen Krankenanstalten–Gesellschaft m.b.H. bei der Abwicklung von Bauvorhaben sicherstellen zu können. (TZ 10)
- (8) Bei der Realisierung künftiger Projekte wäre auf klare Entscheidungs-, Kommunikations- und Verantwortungsstrukturen hinzuwirken. (TZ 11)
- (9) Vor Projektbeginn wäre ein klarer Projektauftrag samt Nutzerwünschen zu definieren, um kostenintensive Umplanungen und Mehrkostenforderungen bereits in der Planungsphase, aber auch später in der Bauphase zu vermeiden. (TZ 13)

- (10) Vergaben wären – im Sinne der ordnungsgemäßen Durchführung von Vergabeverfahren – vollständig und geordnet zu dokumentieren und Vereinbarungen wären stets schriftlich zu verfassen. (TZ 14)
- (11) Künftig wäre in jedem Vergabefall die Ermittlung des geschätzten Auftragswerts vor der Ausschreibung schriftlich zu dokumentieren, um die Zulässigkeit des gewählten Vergabeverfahrens zu belegen. (TZ 15)
- (12) Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wäre besonderes Augenmerk auf vollständige und widerspruchsfreie Unterlagen zu legen. (TZ 16)
- (13) Aufgrund der momentanen Preisentwicklung im Baubereich (Hochkonjunktur) wäre bei gravierenden Abweichungen zwischen geschätzten Kosten und Ausschreibungsergebnissen das gesamte rechtlich mögliche Spektrum des Vergaberechts zu nutzen (z.B. Widerruf der Ausschreibung, Verhandlungsverfahren), um wirtschaftlich vertretbare Angebote zu erhalten. (TZ 27)

Land Burgenland

- (14) Es wären Entscheidungen – nach fachlicher Abarbeitung – auf Basis einer nachvollziehbaren Begründung und ohne Verzug zu treffen, um Projektverzögerungen und dadurch bedingte Mehrkosten zu vermeiden. (TZ 18)
- (15) Es wären der Projektleitung entsprechende Entscheidungs-, Genehmigungs- und Verantwortungsbefugnisse – etwa hinsichtlich klarer Regelungen bei Projektänderungen – einzuräumen und diese schriftlich festzuhalten. (TZ 19)
- (16) Es wäre für das Neubauprojekt eine Projektorganisation mit einer klaren Kompetenz- und Entscheidungsstruktur sicherzustellen, die eine rasche Entscheidungsfindung unterstützt. (TZ 19)
- (17) Mit Änderungen von Planungsparametern wäre restriktiv umzugehen, um den Planungsaufwand gering zu halten und Verzögerungen bei der Projektentwicklung zu vermeiden. (TZ 19)
- (18) Es wäre in Zukunft rechtzeitig für eine klare Rollenverteilung bei Bauprojekten zu sorgen, um Unklarheiten in der Zuständigkeit zu vermeiden und eine durchgängige, klar strukturierte Projektorganisation zu gewährleisten. (TZ 20)
- (19) Die Rolle des Bauherrn wäre in Zukunft klar zuzuweisen sowie zu definieren und dadurch die Grundlage für eine aktive Wahrnehmung der Bauherrnfunktion zu schaffen. (TZ 20)

- (20) Es wären ausreichend Ressourcen für die Wahrnehmung der Projektleitung und Projektsteuerung zur Verfügung zu stellen, um die Leistungserbringung optimal bewerkstelligen zu können. (TZ 20)
- (21) Kontroll- und Beratungsorgane wie Lenkungsausschüsse bzw. Beiräte für Bauprojekte wären im Sinne einer zeitnahen Steuerungsmöglichkeit rechtzeitig vor Projektbeginn einzurichten und die Kontinuität ihrer Tätigkeit über die gesamte Projektdauer – von der Projektvorbereitung bis zum Projektabschluss – sicherzustellen. (TZ 21)
- (22) Es wären die Berichtspflichten von Kontroll- und Beratungsorganen in einem internen Regelwerk – etwa im Organisations- oder Projekthandbuch – sowie Umfang und Mindestmaß des Berichtswesens festzulegen und falls notwendig aktiv einzufordern. (TZ 21)
- (23) Es wären die in der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses definierten Sitzungsintervalle einzuhalten, um eine regelmäßige und kontinuierliche Projektbeurteilung zu ermöglichen. (TZ 21)
- (24) Zuständigkeiten bei Ressortwechseln wären im Vorfeld abzuklären, um eine nahtlose Übernahme der Agenden – insbesondere bei laufenden Projekten – zu gewährleisten. (TZ 21)
- (25) Es wären in Zukunft Zuständigkeiten und die Kostentragung klar festzulegen, um eine transparente Kostenverfolgung zu gewährleisten. (TZ 22)
- (26) Die budgetäre Mittelbereitstellung wäre an den Kostenermittlungen zu orientieren. (TZ 28)

Land Burgenland; Burgenländische Krankenanstalten–Gesellschaft m.b.H.

- (27) Der Lenkungsausschuss wäre als Gremium zur Beratung und Unterstützung des Projektmanagements und der Geschäftsführung der Burgenländischen Krankenanstalten–Gesellschaft m.b.H. einzurichten. Speziell in der Bauphase wäre eine klare Kompetenz- und Entscheidungsstruktur sicherzustellen. (TZ 21)
- (28) Entscheidungen des Bauherrn im laufenden Planungsprozess wären rasch herbeizuführen, vor allem um Einsparungspotenziale lukrieren zu können, das Bau–Soll klar zu definieren sowie Verzögerungen und Mehrkosten hintanzuhalten. (TZ 28)

BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH;
Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.

(29) Es wäre dafür Sorge zu tragen, dass ausreichende Ressourcen und Know-how für die Wahrnehmung der Bauherrnfunktion bereitgestellt werden. (TZ 24)



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Februar 2020

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: Im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in **Fettdruck**

Burgenländische Krankenanstalten GmbH

Aufsichtsrat

Vorsitz

Dr. Peter Rezar	(28. Juni 1999 bis 17. Juni 2015)
Mag. Norbert Darabos	(30. September 2015 bis 6. März 2018)
Mag. Hans Peter Doskozil	(seit 21. März 2018)

Stellvertretung

Mag. Hans Peter Rucker	(13. März 2013 bis 6. November 2014)
Mag. Kurt Löffler	(18. März 2015 bis 17. Jänner 2018)
Mag. Hans Peter Rucker	(seit 21. März 2018)

Geschäftsführung

Mag. Hannes Frech	(1. März 2004 bis 28. Februar 2014)
Ing. Mag. Karl Helm, MAS	(1. März 2014 bis 30. Juni 2014)
Dipl.–Ing. (FH) Mag. René Martin Schnedl	(1. Juli 2014 bis 3. April 2017)
Ing. Mag. Karl Helm, MAS	(3. April 2017 bis 31. August 2018)
Mag. (FH) Harald Keckeis, MPH, LL.M.	(seit 1. September 2018)

BELIG – Beteiligungs– und Liegenschafts GmbH

Aufsichtsrat

Vorsitz

Hans Nießl	(27. Mai 2004 bis 8. Februar 2011)
Helmut Bieler	(8. Februar 2011 bis 9. Februar 2018)
Mag. Hans Peter Doskozil	(22. März 2018 bis 28. März 2019)
Mag. Heinrich Dorner	(seit 28. März 2019)

Stellvertretung

Mag. Franz Steindl	(27. Mai. 2004 bis 8. Februar 2011)
Ing. Werner Falb–Meixner	(8. Februar 2011 bis 1. Oktober 2011)
Mag. Michaela Resetar	(1. Oktober 2011 bis 29. August 2014)
Mag. Günter Jost	(29. August 2014 bis 5. August 2016)
Ing. Hans Godowitsch	(seit 5. August 2016)

Geschäftsführung

Martin Prior	(22. November 1995 bis 27. Mai 2004)
Karola Fasching	(17. November 1999 bis 27. Mai 2004)
Dr. Engelbert Rauchbauer	(27. Mai 2004 bis 19. August 2004)
Mag. Thomas Steiner	(27. Mai 2004 bis 19. August 2004)
Ing. Alfred Schlögl	(19. August 2004 bis 18. August 2009)
Mag. Heinz Fellner	(19. August 2004 bis 1. November 2019)
Univ.–Prof. Dipl.–Ing. Dr. Gerald Goger	(seit 1. November 2019)

R
—
H

